

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

218. Sitzung, Montag, 18. April 2011, 14.30 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

2. Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Januar 2011 und geänderter Antrag der KSSG vom 4. April 2011, 4763a

Fortsetzung der Beratungen...... Seite 14440

8. Keine weiteren Flüchtlinge aus Nordafrika

Dringliches Postulat Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich) und Hans Frei (SVP, Regensdorf) vom 28. Februar 2011

9. Verkehrsabgabengesetz

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010 und geänderter Antrag der WAK vom 15. März 2011,

4688a Seite 14487

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 14504

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Januar 2011 und geänderter Antrag der KSSG vom 4. April 2011, 4763a

Fortsetzung der Beratungen.

§ 12, Finanzierung von Anlagen, a. Leistungen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Hier liegt ein Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Zürich und Ornella Ferro, Uster, vor, einen neuen Paragrafen 12a einzufügen. Dieser Minderheitsantrag hängt mit demjenigen von Paragraf 11a Absatz 2 litera a zusammen. Deshalb stimmen wir darüber gemeinsam ab.

Minderheitsantrag zu § 12a Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro

§ 12a. Der Kanton leistet Subventionen an Listenspitäler für die Erstellung oder Beschaffung von für die Spitalversorgung notwendigen Anlagen, wenn ein überdurchschnittlicher Investitionsbedarf mit Fremdmitteln ausgewiesen ist.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Dieser Minderheitsantrag ist eigentlich der Auftakt zum Thema, wie wir mit den Darlehen umgehen wollen, welche den Spitälern von der öffentlichen Hand in den letzten Jahren gewährt worden sind. Es betrifft also auch die Minderheitsanträge in den Paragrafen 27 und folgende.

Hier gibt es einfach zwei Betrachtungsweisen. Die eine Betrachtungsweise ist diejenige der Regierung und der Mehrheit der Kommission, die vorschlagen, dass man die bestehenden Darlehen weiterhin in den Büchern halten und auch verzinsen muss. Dann gibt es die Meinung, dass man diese Darlehen streicht. Das führt zwingend zu einer Verschlechterung der Situation jener Spitäler, die in den letzten Jahren keine oder zu wenig Investitionen tätigen konnten. Um dies auszugleichen, haben Kaspar Bütikofer und Ornella Ferro den Minderheitsantrag eingereicht, dass der Kanton über die DRG (*Diagnosis*

Related Groups/diagnosebezogene Fallgruppen) hinaus Subventionen an Listenspitäler bei den Investitionen gewähren kann.

Die Mehrheit der Kommission bittet Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Dieser Antrag ist uns sehr wichtig. Er steht, wie das Urs Lauffer gesagt hat, im direkten Zusammenhang mit der Frage, ob der Paragraf, in dem die bisherigen Investitionsbeiträge in verzinsliche und rückzahlbare Darlehen umgewandelt werden sollen, gestrichen werden soll oder nicht.

Es geht uns hier einerseits um die Gleichbehandlung der Listenspitäler unter dem neuen, marktähnlichen Regime der Fallpauschalen. Es geht anderseits um die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen.

Mit dem Regime der Fallpauschalen sollen ein gewisser Markt und eine gewisse Transparenz zwischen den Listenspitälern hergestellt werden. Damit das auch spielt, braucht es gleiche Startbedingungen zwischen den Listenspitälern oder wenigstens gleich lange Spiesse im Wettbewerb, der zwischen den Spitälern herrschen soll.

Wir haben heute drei Kategorien von Listenspitälern. Erstens die bisherigen Privatspitäler: Diese haben bisher ein gutes Geschäft mit Privatpatienten gemacht. Sie verfügen über moderne Anlagen und haben Eigenkapital äufnen können. Diese Spitäler sind bestens gerüstet für den Wettbewerb zwischen den Listenspitälern um lukrative Privatpatientinnen und -patienten.

Zweitens die öffentlichen Spitäler, die ihre Anlagen bereits erneuert haben: Sie haben ebenfalls gute Startbedingungen. Sie sind aber im Wettbewerb benachteiligt, weil sie durch die Investitionsdarlehen belastet werden sollen. Sie haben ebenfalls kein Eigenkapital.

Drittens die öffentlichen Spitäler mit veralteten Anlagen und mit einem riesigen Erneuerungsbedarf: Diese Spitäler sind so total im Hintertreffen. Sie müssen in Zukunft ihre Anlagen über die Investitionsbeiträge in den Fallpauschalen finanzieren. Sie haben ebenfalls kein Eigenkapital.

Schliesslich haben wir noch eine spezielle Variante, nämlich das KSW (*Kantonsspital Winterthur*) und USZ (*Universitätsspital Zürich*). Sie verfügen über ein Eigenkapital beziehungsweise ein Dotationskapital. Die Anlagen beziehungsweise die Immobilien gehören dem Kanton.

Deshalb fordern wir, dass der Kanton über die DRG-Finanzierung hinaus zusätzlich Investitionssubventionen ausrichten kann, wenn ein Spital einen grossen Erneuerungsbedarf hat und nicht über ausreichende Eigenmittel verfügt. Mit dieser Regelung kann die Tatsache der ungleich langen Spiesse zwischen den Spitälern gemildert werden. Andernfalls droht älteren Regionalspitälern, dass sie sehr bald ins Hintertreffen in diesem Wettbewerb geraten werden. Noch fairer ist dieser Wettbewerb unter den Spitälern, wenn gleichzeitig darauf verzichtet wird, dass die altrechtlichen Investitionssubventionen in Darlehen umgewandelt werden. Ich komme später darauf zurück.

Gerechter wäre dieses System aber auch gegenüber den Versicherten. Allein die Finanzierung der Investitionen über Fallpauschalen wird gemäss Santé Suisse einen Kostenschub bei den Prämien in der Höhe von 3 Prozent verursachen. Wird in der nahen Zukunft der grosse Rückstand bei den Spitalinvestitionen aufgeholt und vielerorts die veraltete Bausubstanz oder die Substanz, die am Ende des Lebenszyklus ist, erneuert, so wird es nochmals zu einem gewaltigen Kostenschub bei den Prämien kommen.

Diese Kostenverlagerung auf die Versicherten muss gemildert werden. Deshalb braucht es subsidiär die Möglichkeit, dass sich der Kanton am aufgestauten Investitionsbedarf der Spitalanlagen beteiligen kann.

Unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): So, wie es der Regierungsrat vorschlägt, wird sichergestellt, dass sowohl Spitäler, welche grossen Investitionsbedarf haben, aber auch Spitäler, die grosse Investitionen getätigt haben, gleichgestellt werden. Wenn man das nun aufweicht und einer Willkür aussetzt, indem der Kanton zusätzliche Subventionen zu erteilen hat, dann entspricht das überhaupt nicht mehr einer Gleichbehandlung aller Institute.

Wir lehnen das ab und bitten Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Mit der vom Minderheitsantragsteller gewählten Formulierung wird nicht nur das System der DRG-Finanzierung durchbrochen, sondern auch das im Gesetz vorgesehene System, wonach die Spitäler grundsätzlich eigenwirtschaftlich arbeiten sollen, der Kanton aber im Bedarfsfall als Finanzierungspartner,

sprich Darlehensgeber zur Verfügung steht. Eine solche Subventionspraxis hätte zudem zur Folge, dass Kontrollmechanismen aufgebaut werden müssen, um zu prüfen, wie das Wort «ausgewiesen» tatsächlich zu verstehen ist. Wenn mehr Wettbewerb gewünscht ist – das Gesetz ist gerade auf dieser Vorgabe aufgebaut –, dann ist das der falsche Ansatz. Ausserdem ist die Formulierung völlig unscharf. Erklären Sie einmal, was ein überdurchschnittlicher Investitionsbedarf mit Fremdmitteln ist.

Der Minderheitsantrag ist abzulehnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Wir gehen davon aus, dass sich die Spitäler um diese Leistungen bewerben, bei denen sie bereits auf gutem Weg sind oder für die ihre Spitäler bereits heute bereit sind. Wir sind der Meinung, dass dem «Aufrüsten» nicht zusätzlicher Support gegeben werden soll und sehen hier keinen zusätzlichen Regelungsbedarf.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie haben es selbst festgestellt, dass ein derartiger Paragraf das System der DRG-Finanzierung unterlaufen würde und deshalb nicht angezeigt ist. Deshalb will ich dazu keine weiteren Ausführungen machen.

Glauben Sie aber bitte auch nicht alles, was die Versicherer Ihnen weismachen wollen, wenn sie auf Vorrat klagen. Den 80 Millionen Franken an Leistungen, die für die Investitionen künftig seitens der Versicherer nötig sind, stehen 220 Millionen Franken Entlastung gegenüber. Wir haben das in der Weisung ausgeführt. Zwei Positionen entlasten die Versicherer im Umfang von mehr als 200 Millionen Franken. Demgegenüber erfolgt die Mehrbelastung für die Investitionen von 80 Millionen Franken. Netto bleiben, selbst wenn der Kostenteiler zulasten der Versicherer verändert wird, nämlich die 49/51 Prozent, rund 60 Millionen Franken. Dies ist kein Grund, aus diesem Verhältnis die Prämien zu erhöhen.

Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 128: 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zu.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Mit der Ablehnung dieses Minderheitsantrags haben Sie auch den Folge-Minderheitsantrag zu § 11a Absatz 2 litera a abgelehnt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 13, b. Modalitäten Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Finanzierung von Behandlungen in weiteren Spitälern

§ 14, Hospitalisationen in Listenspitälern anderer Kantone § 15, Hospitalisationen in Nichtlistenspitälern Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Weitere Bestimmungen

§ 15a, Gebühren öffentlich-rechtlicher Spitäler Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 16, Datenbearbeitung, a. Zweck und Dateninhalt Abs. 1 lit. a Keine Bemerkungen; genehmigt. Abs. 1 lit. b

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Angelo Barrile in Vertretung von Silvia Seiz, Emy Lalli

b. die Überprüfung der Preis- und Kostenentwicklung sowie der Wirtschaftlichkeit, Qualität, Angemessenheit und Zweckmässigkeit der Leistungserbringung.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Sie haben sicher auf Anhieb gemerkt, wo hier die beachtliche Differenz zwischen Mehrund Minderheit liegt. Es ist das Wort «Angemessenheit», das die Mehrheit streichen und die Minderheit belassen will.

Ich bin sicher, die Debatte wird von anderen geführt.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich habe den Eindruck einer gewissen Zufälligkeit in den Beratungen in der Kommission bei der Streichung einzelner Wörter. So ist hier das Wort «Angemessenheit» hinausgefallen. Wir beantragen Ihnen mit dem Minderheitsantrag, zurück zur regierungsrätlichen Vorlage zu gehen und «Angemessenheit», auch weil es inhaltlich stimmt, wieder einzufügen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Erika Ziltener wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 112:32 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 16, Abs. 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17, b. Bearbeiten und Veröffentlichen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17a (neu), Verhandlungspflicht

Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer, Angelo Barrile in Vertretung von Silvia Seiz, Ornella Ferro, Emy Lalli und Erika Ziltener

§ 17a. Die Listenspitäler oder ihr Branchenverband führen mit den Verbänden des Gesundheitspersonals Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag für das privatrechtlich beschäftigte Personal, auf das keine kantonale oder kommunale Personalverordnung Anwendung findet.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Denjenigen, welche die Beratungen nach jeder Abstimmung verlassen, würde ich gerne sagen, dass es noch zwölf weitere Abstimmungen in kurzer Folge gibt. Es nützt aber nichts, sie sind schon wieder draussen. (Es herrscht ein Kommen und Gehen im Ratssaal.)

Bei Paragraf 17a, wie er von Kaspar Bütikofer und Mitunterzeichnenden verlangt wird, geht es um eine weitere Festschreibung im Dienste der Mitarbeitenden. Es geht wiederum um Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag. Nach wie vor ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass dies nicht in diesem Gesetz zu regeln sei. Die Minderheit will das tun.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Dieser Antrag ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Gute und fortschrittliche Arbeitsbedingungen in unseren Spitälern sollten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Dass die Arbeitsbedingungen im liberalen Rechtsstaat durch Gesamtarbeitsverträge geregelt werden, die die Sozialpartner untereinander schliessen, sollte auch eine Selbstverständlichkeit sein.

Der Antrag ist also keineswegs exotisch oder irgendwie aus den linken Ecken stammend. Es wird hier lediglich eine Verhandlungspflicht gefordert. Es wird keine Abschlusspflicht gefordert. Es wird niemand dazu gezwungen, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Was hier gefordert wird, ist einzig, dass die Sozialpartner auf übergeordneter Ebene miteinander sprechen. Sie finden beispielsweise eine ähnliche Formulierung im kürzlich verabschiedeten Postgesetz des Bundes. Dieses Gesetz regelt den Wettbewerb zwischen dem historischen und den neuen, privaten Postanbietern. Auch dies ist keine revolutionäre Regelung.

Die Gesamtarbeitsverträge werden im Spitalbereich sehr bald sehr wichtig sein - dies aus zwei Gründen. Wettbewerb unter den Spitälern bedeutet, dass der Wettbewerb auch über die Anstellungsbedingungen ausgetragen werden könnte. Mit einem GAV (Gesamtarbeitsvertrag) kann dafür gesorgt werden, dass in den Spitälern punkto Arbeitsbedingungen überall die gleichen Bedingungen herrschen. Eine Wettbewerbsverzerrung, die über die Arbeitsbedingungen stattfinden würde, kann ausgeschlossen werden. Das Personal ist auch der Schlüssel zur Qualität. Ein über die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgetragener Wettbewerb ist ein Wettbewerb, bei dem die Patientinnen und Patienten den allfälligen Qualitätsverlust erleiden müssten. Der Verband der Zürcher Krankenhäuser (VZK) ist schon heute als Arbeitgeberverband organisiert. Eine Verhandlungspflicht käme auch diesem Verband entgegen, denn er will verhindern, dass Gesamtarbeitsvertrags-Verhandlungen nicht auf der Ebene eines einzelnen Spitals geführt werden, sondern dass diese auf der Verbandsebene geführt werden.

Stimmen Sie also dem Minderheitsantrag zu.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Kaspar Bütikofer, exotisch ist das Ansinnen nicht, es ist aber gleich gewerkschaftlich motiviert wie Ihre Anträge zu den Paragrafen 4 und 5, über die wir bereits diskutiert haben. Allein schon die genannten kommunalen und kantonalen Personalverordnungen sind teilweise einengend. Die Listenspitäler sollen auch im Personalbereich einen gewissen Freiraum erhalten. Hier erinnere ich nochmals an meine Ausführungen zum früheren Zeitpunkt. Auch wenn Sie es mehrfach wiederholen in Ihren Anträgen, es wird nicht besser. Es ist nicht so, dass die Spitäler aus einer riesigen Anzahl von potenziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auswählen können und diese sich einem Diktat von Arbeits- und Anstellungsbedingungen unterziehen müssen, das Ihnen nicht entgegenkommt. Die Ausgangslage ist ganz anders. Wir haben heute, und in Zukunft wird es noch massiver so sein, zu wenig Mitarbeitende im Gesundheitswesen mit den erforderlichen Qualifikationen. Es sind Berufsleute, die

auswählen können, wo sie arbeiten wollen. Ich kann Ihnen versichern, dass ihnen das durchaus bewusst ist, wenn sie zu Anstellungsgesprächen eingeladen werden.

Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Wieso wird eigentlich von der Mehrheit in diesem Rat «Gewerkschaft» wie ein Schimpfwort verwendet?

Da ich die Begründung für GAV bereits in früheren Anträgen vorgebracht habe, verzichte ich darauf, betone aber nochmals, wie wichtig die Unterstützung dieses Antrags ist.

Geben Sie sich einen «Schupf»!

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 94:51 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 18, KVG-Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand Abs. 1

Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer, Angelo Barrile in Vertretung von Silvia Seiz, Ornella Ferro, Emy Lalli, Erika Ziltener

¹Der Regierungsrat legt jährlich den nach KVG für alle Kantonseinwohnerinnen und -einwohner geltenden Anteil des Kantons an den Vergütungen der Leistungen von Listenspitälern gemäss § 10 fest. Dabei achtet er auf eine moderate Belastung der Bevölkerung durch die Krankenkassenprämie, insbesondere wenn die durchschnittliche jährliche Prämienteuerung für Erwachsene über 5 Prozent liegt.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Hier will die Minderheit eine klare Festschreibung der möglichen Belastung der Bevölkerung durch die Krankenkassenprämien, vor allem in einem Zeitpunkt, da die Prämienteuerung für Erwachsene über 5 Prozent liegt.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass der Vorschlag der Regierung materiell sinnvoll ist.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Minderheitsantrag verlangt, dass der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand so gewählt wird, dass die finanzielle Belastung für die Prämienzahlerinnen und -zahler im Rahmen des Möglichen möglichst moderat bleibt. Der Kanton hat einen Handlungsspielraum. Er ist gemäss Artikel 49a des KVG (Krankenversicherungsgesetz) verpflichtet, mindestens 55 Prozent der stationären Leistungen abzugelten. Er kann aber auch mehr abgelten. Den Rest bezahlt dann die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Die Gretchenfrage ist hier somit, wie viel wir über eine unsoziale Kopfprämie und wie viel wir allenfalls über ein gerechteres Steuersystem, bei dem die Einkommensverhältnisse berücksichtigt werden, finanzieren wollen. Dass hier grosser Handlungsbedarf besteht, zeigt bereits der Kostenteiler, wie ihn der Regierungsrat Ende März 2011 für 2012 festgelegt hat. Der Regierungsrat stützte sich dabei auf die Ausnahmeklausel in der Übergangsbestimmung zum Artikel 49a KVG und legte den Schlüssel bei 51 Prozent fest. Mit diesem Entscheid überbürdete er den Versicherten 80 Millionen Franken oder rund 2 Prozent Krankenkassenprämien mehr. Der Regierungsrat nahm keine Rücksicht darauf, dass eine kostenneutrale Einführung der Fallpauschalen einen Kostenschlüssel von 60 zu 40 Prozent erfordert hätte. Allein mit diesem Entscheid verursacht der Regierungsrat eine mutmassliche Kostenexplosion von insgesamt 5 Prämienprozenten oder 200 bis 300 Franken pro Versicherten und Jahr. Allein dies macht deutlich, dass der Regierungsrat verbindliche sozialpolitische Vorgaben braucht bei der Festlegung des Kostenteilers.

Denken Sie an die breite Bevölkerung im Kanton Zürich, die sich bereits heute schwertut mit dem Bezahlen der Krankenkassenprämien, und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Mit der neuen Finanzierung über das DRG-System, das haben wir gehört, fallen nicht nur beim Kanton mehr Ausgaben an, sondern auch bei den Krankenkassen. Dieser Beitrag hängt auch von der Höhe der Übernahme durch den Kanton ab. Aktuell beteiligt sich der Kanton mit 51 Prozent. Wir wollen mit diesem Minderheitsantrag verhindern, dass ein zu grosser Anteil der

Mehrkosten auf die Prämienzahlerinnen und -zahler überwälzt wird. Eines ist sicher, das zeigt auch die Erfahrung, die Krankenversicherer werden sich kaum um eine verantwortungsvolle Prämienpolitik bemühen, wie dies auch in der Vergangenheit der Umgang mit ihren Reserven gezeigt hat. Das heisst also, die Krankenversicherer werden einfach unbesehen die Zusatzkosten auf die Prämienzahlerinnen und zahler überwälzen. Das wollen wir verhindern.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 95:55 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 18 Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 19 - 23

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 24, Qualitätsvorgaben

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Angelo Barrile in Vertretung von Silvia Seiz, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Emy Lalli

§ 24. Bis zur Schaffung bundesrechtlicher Vorgaben gemäss § 5 Abs. 1 lit. c erlässt die Direktion Vorgaben zur Qualitätssicherung oder erklärt entsprechende Verbandsrichtlinien verbindlich.

Minderheitsantrag Lorenz Schmid

Kein § 24.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich stelle den Minderheitsantrag Erika Ziltener dem Kommissionsantrag gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Minderheitsantrag Lorenz Schmid zur Streichung von § 24 gegenübergestellt.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Es ist unbestritten, dass in einem späteren Zeitpunkt der Bund qualitative Elemente in diese Frage einfliessen lassen wird, dass er Vorgaben zur Qualitätssicherung machen wird. Bis diese Vorgaben gemacht werden, schlägt die Regierung vor, dass das der Kanton Zürich übergangsweise tun kann. Die Mehrheit ist mit dieser Formulierung einverstanden.

Die erste Minderheit möchte aus dem «kann» eine verbindliche Verpflichtung machen. Lorenz Schmid möchte diesen Paragrafen ganz streichen, weil er davon ausgeht, dass es selbstverständlich ist, dass diese Qualitätssicherung vernünftig gehandhabt und vom Bund dann auch kontrolliert wird.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Der SP-Fraktion ist die Qualität und Qualitätssicherung in den Spitälern ein dringendes Anliegen, und zwar einerseits wegen der Patientinnen und Patienten und andererseits aber auch für das Personal. Jede Pflegende, jeder Arzt, dem jemals ein Fehler passiert ist, weiss, was es heisst, wenn die Qualität und die Qualitätssicherung nicht genügend Raum und Rahmenbedingungen erhalten.

Uns ist deshalb die Kann-Formulierung zu weich. Wir möchten, dass die Regierung Vorgaben erlässt, und zwar auch deshalb, weil auf Bundesebene einzig in § 58 KVG die Qualitätssicherung vorgeschrieben wird. Es gibt aber keinen verbindlichen Qualitätsvorgaben. Aus meiner Sicht einer der allergrössten Mängel, den wir in der Qualität und Qualitätssicherung in der Schweiz haben, ist die Tatsache, dass alles unverbindlich ist. Alle guten Qualitätssicherungsmassnahmen sind freiwillig, ob dies Checklisten im Spital oder ob das Massnahmen zur Verhinderung von Spitalinfektionen sind. Das alles soll hier wenigstens in unserem Spitalgesetz Verbindlichkeit erhalten, und der notwendige Rahmen, der bereits im Gesetz vorgegeben ist, sollte wirklich gefestigt werden.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Sie sehen, ich stelle diesen Minderheitsantrag allein. Beim Stellen meines Minderheitsantrags meinte Urs Lauffer schmunzelnd – und dies, ohne das Kommissionsgeheimnis verletzen zu wollen –: «Jedem Kommissionsmitglied sein Spässchen.»

Warum stelle ich diesen Antrag? Ich bin es überdrüssig, dass der Kanton als Vorreiter der Qualität in unserem schweizerischen Gesundheitswesen permanent immer vorspuren muss. Qualitätsmanagement bindet Ressourcen. Es kostet. Ich bin überzeugt, der Kanton Zürich zahlt bereits genügend in den Finanzausgleich. Wir sind somit auch nicht aufgerufen, anstelle des Bundes für die ganze Schweiz Qualitätsmanagements aufzubauen und zu entwickeln. Der Bund ist gefordert. Geben wir ihm den nötigen Druck, dass dies auch passiert. Mit den Qualitätsmanagements, die wir permanent aufbauen, entziehen wir dem Bund den Druck.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Es ist etwas eine komische Argumentation von Lorenz Schmid, der dort elegant den Weg zum Finanzausgleich gefunden hat. Ich sehe das nicht ganz so.

Aber auch der FDP ist es ganz wichtig, dass wir eine hohe Qualität haben. Nur sehe ich das anders, was die Freiwilligkeit anbelangt. Es wird in einem künftigen wettbewerbsorientierten Spitalsystem das absolute Anliegen jeder Einrichtung sein, hohe Qualitätsstandards zu haben, um zu verhindern, dass sie sich exponieren. Negative Presse ist bekanntlich in einem Wettbewerb immer des Teufels.

Damit ein Spital auf die genannte Spitalliste kommt, sind klare Qualitätsvorgaben da. Nur, wer die Qualität sichergestellt hat, kann auch im Rahmen der Spitalliste tätig werden. Eine verpflichtende Präzisierung, wie sie Erika Ziltener wünscht, ist genauso verfehlt wie der gänzliche Verzicht von Lorenz Schmid. Ich meine, die regierungsrätliche Formulierung ist stimmig.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Erika Ziltener wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 98:52 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zu. 14453

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Lorenz Schmid wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 139: 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 25, Auswirkungen auf die Gemeindesteuerfüsse

Antrag SP-Fraktion

- § 25, Steuerbelastungsverschiebung, a. Grundsätze
- § 25. ¹Es findet eine Steuerbelastungsverschiebung von den Gemeinden auf den Kanton als Ausgleich für die vom Kanton durch dieses Gesetz übernommenen Finanzierungsaufgaben statt.
- ²Die Steuerbelastungsverschiebung soll für die Steuerpflichtigen insgesamt nicht zu einer Erhöhung der Steuerbelastung führen.

b. Neue Steuerbasis der Gemeinden

- § 25a. ¹Die Gemeinden senken ihren Steuerfuss auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes gegenüber dem Vorjahr in dem Umfang, in welchem sie durch dieses Gesetz finanziell entlastet werden.
- ²Der Kanton errechnet zuhanden der Gemeinden ihre finanzielle Entlastung.
- ³Eine Festsetzung des Steuerfusses über der neuen Steuerbasis gemäss Abs. 1 ist als Steuererhöhung auszuweisen und als solche zu beschliessen.

c. Neue Steuerbasis des Kantons

- § 25b. ¹Der Steuerfuss des Kantons wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes gegenüber dem Vorjahr in dem Umfang erhöht, in welchem die Gemeinden durch dieses Gesetz finanziell entlastet werden.
- ²Der Kantonsrat legt den Steuerfuss auf der gemäss Absatz 1 bestimmten Basis fest.

³Weicht der Kantonsrat bei der Festsetzung des Steuerfusses von der durch dieses Gesetz bestimmten Basis ab, bedarf der Beschluss der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Ich habe in meinem einleitenden Votum darauf hingewiesen, dass dieser Antrag erst nach Abschluss der Kommissionsberatungen gestellt worden ist. In diesem Sinn hat sich die Kommission dazu keine Meinung bilden können.

Es ist allerdings so, dass das Thema, das der SP-Antrag beinhaltet, natürlich Gegenstand von Diskussionen war, weil in der ursprünglichen Fassung der Regierung, wie sie in die Vernehmlassung geschickt worden ist, ein Teil dieses Antrags Bestandteil war, nämlich was die Senkung der Steuerfüsse der Gemeinden anbelangt. Nach der Vernehmlassung hat der Regierungsrat diesen Paragrafen wesentlich entschlackt. Im Moment steht in Paragraf 25 in der Fassung, wie Sie Ihnen die Kommission empfiehlt: «Der Kanton errechnet zuhanden der Gemeinden ihre finanzielle Entlastung durch dieses Gesetz.»

Dies ist also eine Debatte ohne Kommissionsmeinung.

Raphael Golta (SP, Zürich): Der Kommissionspräsident hat es angesprochen, das Thema war bereits in der Vernehmlassung drin explizit aufgeführt. Es wurde jetzt nett gesagt, der Paragraf sei entschlackt worden. Letztlich wird das Thema im Gesetz nicht wirklich aufgenommen.

Worum geht es? Es ist so und auch unbestritten, dass das vorliegende Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz einerseits zu einer Entlastung der Gemeinden und andererseits zu einer Mehrbelastung des Kantons Zürich wird. Implizit muss man als vernünftiger politischer Mensch davon ausgehen, dass daraufhin der Kantonsrat wie auch die Gemeinden dies bei ihrer Steuerfussfestlegung berücksichtigen. Nun musste man aber in den letzten Wochen durch verschiedene öffentliche Äusserungen zum Schluss kommen, dass dies aufseiten des Kantonsrates nicht so gesehen wird. Man tut ein bisschen so, als könne man dann im Dezember frei von der Leber weg einen Steuerfuss beschliessen und so tun, als sei dieses Gesetz nicht in Kraft beziehungsweise als werde es nicht auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Dies geht so nicht. Das ist auch der Grund, weshalb wir diesen Antrag verspätet eingebracht haben.

Unser Antrag ist die bestmögliche Lösung für das Problem. Er führt nämlich unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie, aber auch der Kompetenz des Kantonsrates zur Festlegung des Steuerfusses. Unter Berücksichtigung dieser beiden Punkte führt der Antrag dazu, dass doch die 172 betroffenen Gemeinwesen einen gemeinsamen Weg in Bezug auf die Steuerfussfestlegung und die Verlagerung von Lasten gehen können. Wenn wir dies heute so nicht festlegen oder nicht der Kantonsrat eindeutig sagt, in welche Richtung er gehen will, dann höre ich jetzt schon, wie es im Dezember 2011 einfach heisst, wir wussten von nichts, wer weiss denn schon, was die Gemeinden machen oder welches die Kosten sind. Dann laufen wir auf kantonaler Ebene in ein Problem hinein. Wir geben jeder Gemeinde dazu die Legitimation, uns zusätzlich in dieses Problem hineinlaufen zu lassen.

Ich weiss, es werden jetzt auch Voten kommen, die vermutlich die Gemeindeautonomie ansprechen und sagen, unser Antrag berücksichtige die Gemeindeautonomie zu wenig. Ich erinnere Sie aber daran, dass dieser Kantonsrat schon einige Sanierungsmassnahmen durchgezogen hat, die für die Gemeinden zu sehr grossen zusätzlichen Belastungen geführt haben, ohne dass man dabei auf die Gemeindeautonomie Rücksicht genommen hätte. Hier geht es einzig und allein darum, 171 Gemeinwesen auf ein gemeinsames Commitment hinzuführen, dass man auf den Abtausch der Lasten auch einen Abtausch des Steuerfusses folgen lassen kann.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir haben nichts dagegen, wenn wir den Gemeinden mitteilen, wie hoch die entsprechende Entlastung in jeder einzelnen Gemeinde ist. Wir haben aber etwas dagegen, wenn man damit noch verlangt, die Gemeinden hätten ihren Steuerfuss dann im Dezember an der Gemeindeversammlung um diesen Betrag zu senken. Sie können überhaupt nicht beurteilen, welche anderen, von Gemeinde zu Gemeinde verschiedenen Aufgaben auf die Gemeinden zukommen, die eine solche Reduktion auch wieder umkehren können. Genauso verhält es sich mit dem Kantonsrat. Der Regierungsrat ist gehalten, für das Budget 2012 seine Beurteilung vorzunehmen und zu sagen, was es nächstes Jahr mehr kostet. Dann werden wir darüber diskutieren. Wir werden dem Regierungsrat vielleicht auch vorschlagen, wo er etwas einzusparen hätte, weil er das

kann. Dann wird es eine normale Budgetdebatte geben. Deshalb ist es politisch absolut unsinnig, diese beiden Steuerfussvorschriften hier so zu machen.

Ich bitte Sie, den Antrag klar abzulehnen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Raphael Golta, es ist wunderbar, endlich habe ich mal gehört im Kantonsrat, dass mir jemand bestätigt, dass das, was die Gemeinden zu erleiden haben, doch gewollt ist, und dass man da mit den Gemeinden eher etwas stiefmütterlich umgeht. Bis jetzt habe ich immer gehört, dass es nicht so sei. Vielen Dank für diese Aufklärung. Das hilft mir persönlich. Es ist auch schön, dass Sie die Argumente, die gegen Ihren Vorstoss sprechen, bereits kennen. Sie erwecken den Eindruck, dass die Gemeinden nicht das Interesse hätten, ihre Steuerfüsse so anzusetzen, dass sie genau so viel Geld erheben, wie sie brauchen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Das tun sie nämlich. Das heisst mit anderen Worten, der Meccano ist durchaus unbestritten. Was Sie aber mit Ihrem Vorschlag ausklammern, ist die Tatsache, dass sich so viele Finanzströme im Moment im Wandel befinden. Einer ist erwähnt worden, nämlich die Pflegefinanzierung und dass es ganz schwierig abzuschätzen ist, wohin die Reise geht. Das von Ihnen angesprochene Eingreifen in die Gemeindeautonomie ist da nur noch das Tüpfchen auf dem i.

Die FDP wird diese Vorschläge nicht unterstützen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Gemeinden werden durch dieses System entlastet. Sie werden dafür bei der Pflegefinanzierung stärker belastet. Der Kanton wird stärker belastet. Über das Ganze gesehen, ist dieser Effekt der Spitalfinanzierung grösser als die Umschichtung durch die Pflegefinanzierung. Zuerst müssen also die Gemeindesteuerfüsse herunter. Bei mehrheitlich bürgerlich geführten Gemeinden sind wir zuversichtlich, dass dies geschehen wird. Beim Kanton drängen wir darauf, dass wenigstens ein Teil der Mehrkosten durch die Gesundheitsdirektion kompensiert werden kann, auch durch die anderen Direktionen, zum Beispiel durch einen teilweisen Abbau des grossen Planungsapparats. Nach einem Jahr wissen wir mehr und können dann wenn nötig eine Steuererhöhung ins Auge fassen. Uns scheint übrigens auch der Ort nicht ganz zu passen, um die Steuererhöhung zu definieren. Die GLP wurde nämlich auch schon gerügt, weil sie

allzu innovativ Sachthemen und Steuererhöhungen miteinander verbunden hat. Wir sind aber einer wirklich nötigen Steuererhöhung nicht grundsätzlich abgeneigt, dies aber jetzt nicht im Gesetz und per sofort, sondern wenn wir wirklich mehr Informationen dazu haben im Verlauf der Budgetdebatte nach anderthalb Jahren.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Raphael Golta, man kann den Schluss ziehen, den Sie gezogen haben, wenn man nur eine punktuelle Betrachtung macht. Ich bin glücklich, dass sich der Kantonsrat dazu durchringt, die 100/0-Lösung, sprich Spitalfinanzierung beim Kanton und Pflegefinanzierung bei den Gemeinden zu machen. Das ist eine sinnvolle Entflechtung. Die Pflegefinanzierung schenkt aber stark ein. Ich habe den Aufwand für 2011 für Pflege und Spitäler für die Gemeinde Pfäffikon vorgerechnet. Das werden etwa 3 Millionen Franken sein. 2012, wenn wir das Gesetz so verabschieden, wie es jetzt vorliegt, hat Pfäffikon noch einen Aufwand von 2,3 Millionen Franken, vor allem für Pflegebeiträge und Spitex. Das heisst ein Delta von knapp 605'000 Franken. Das gibt drei Steuerprozente. Damit zeigt sich, es besteht ein Senkungspotenzial. Das ist aber von Gemeinde zu Gemeinde völlig unterschiedlich, wie stark man von der Pflegefinanzierung betroffen ist. Man muss also immer eine Gesamtbetrachtung machen, wenn man etwas in den Raum stellt. Ich halte fest, im Dezember werden wir den Steuerfuss hier im Kanton festlegen. Die Stimmbürgerinnen und -bürger in Pfäffikon werden das autonom in Pfäffikon tun.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Gesamtbetrachtung, Hans Heinrich Raths, ist ein sehr gutes Stichwort auch für diese Frage.

Lieber Willy Haderer, es ist wahr, dass viele Gemeinden nicht wissen, was im nächsten Jahr auf sie zukommt. Aber eines wissen sie mit Gewissheit: Wenn es nach der Regierung und den bürgerlichen Parteien geht und wenn am 15. Mai 2011 neue Steuerprivilegien für Doppelverdiener und Superreiche durchkommen, dann haben alle 171 Gemeinden im Kanton Zürich die Aufgabe, 440 Millionen Franken Steuerausfälle zu bewältigen. Allein in der Stadt Zürich hat Finanzvorstand Martin Vollenwyder vorgerechnet, dass es mindestens 50 Millionen Franken pro Jahr oder 3 bis 4 Steuerprozente sind.

Es klingt auf dem politischen Schachbrett noch attraktiv zu sagen, wir haben im Kanton zwar Mehrbelastungen, aber die Gemeinden werden um das entlastet. Das, was der Regierungsrat mindestens in seiner Finanzplanung eingestellt hat, nämlich eine fünfprozentige Steuerfusserhöhung, die nicht mehr reicht wegen des Vorentscheids, kann man dann bei den Gemeinden kompensieren. Nur frage ich Sie, wo denn die Gemeinden dieses Kompensationspotenzial überhaupt hernehmen wollen, wenn es Mitte Mai an der Urne weggeschenkt würde für die besagten neuen Steuerprivilegien.

Summa summarum würde dann folgende Situation entstehen: Wir haben nach Antrag der Regierung eine fünfprozentige Steuerfusserhöhung im Kanton. Wir haben wie vorgerechnet circa 7 Prozent Prämienerhöhung ohne die übliche Entwicklung im Gesundheitswesen, allein auf der Grundlage des SPFG und der übergeordneten Bundesgesetzgebung. Wir haben keine Entlastung in den Gemeinden. Jetzt sagen Sie noch, dass Ihnen nicht auch klar ist, wer die Rechnung für diese Übung zahlt. Es ist der Mittelstand. Man kann hier nicht so tun, als ob dieses Kompensationspotenzial vorhanden wäre. Diese Aufgabe, lieber Willy Haderer, ist einfach gegeben. 440 Millionen Franken sind kein Klacks. Wenn das so durchkommt und wenn Sie noch 50 Millionen Franken zusätzlich für den Kanton an Steuerlast draufgepackt haben, dann ist der Appell, wenigstens am 15. Mai 2011 Nein zu sagen zu den neuen Steuerprivilegien. Das Volk hat das Wort. Hier müssen wir die Zusammenhänge sehen. Das ist eine Gesamtbetrachtung. Am Schluss steht das an der Gemeindeversammlung zur Diskussion und nicht eine Einzelmassnahme auf einem politischen Schachbrett.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden den Minderheitsantrag ablehnen. Wir vertrauen der Gemeindeautonomie. Wir halten die Gemeindeautonomie hoch. Wir bitten die Regierung, die Kommunikation der Minderbelastung, die durch dieses Gesetz zugunsten der Gemeinden kommt, nicht nur einfach den Behörden, sondern auch der Bevölkerung mitzuteilen. Daraus muss sich eine transparente Diskussion zwischen Parlament in den Gemeinden – sprich Bevölkerung an der Gemeindeversammlung – und den Behörden ergeben.

Ich bitte hier wirklich um eine ganz transparente Kommunikation dieser Entlastung für die Gemeinden zuhanden der Bevölkerung.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Raphael Golta die Meccanos in den Landgemeinden nicht so genau kennt. Ich kann Sie aber beruhigen, Raphael Golta, es ist so, dass an den Gemeindeversammlungen die anwesenden Steuerpflichtigen sehr genau darauf achten, wie mit dem Steuergeld umgegangen wird. Es werden keine Reserven angehäuft. Jeder Spielraum zur Senkung der Steuern wird minutiös ausgeschöpft.

Ein bisschen weniger Verständnis habe ich, wenn das Ralf Margreiter hier auch noch thematisiert. Wäre er einmal in der Zeit, als er in Oberrieden gewohnt hat, an eine Gemeindeversammlung gekommen, hätte er das selber miterleben können.

Generell bin ich der Auffassung, dass die Verknüpfung der Steuerfüsse sowohl auf Gemeinde- wie auch auf Kantonsebene in diesem Gesetz nicht zulässig ist. Man müsste mir dann noch erklären, wie das gehen soll, wenn im Dezember an meiner Gemeindeversammlung der Steuerfuss gesenkt oder eben nicht gesenkt würde, wie dann dies auf gesetzlicher Ebene durchgesetzt werden müsste. Das andere gilt genau gleich für den Kanton. Wir werden im Dezember in der Budgetdebatte genau hinschauen, ob der Kanton den Spielraum hat, diese zusätzlichen Auslagen finanzieren zu können oder nicht. Aber eine Verknüpfung mit dieser Gesetzesvorlage halte ich für unzulässig. Ich lade alle hier Anwesenden ein, auf solches künftig zu verzichten.

Raphael Golta (SP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Martin Arnold, Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe grösstes Vertrauen in die Gemeinden, wenn es um den Steuerfuss geht. Ich habe ein Misstrauen in dieses Gremium, wenn es um den Steuerfuss geht. Ich bin ziemlich sicher, es wird Ihre Seite sein, die uns dann vorrechnet, dass die Gemeinden eben doch nicht so ganz korrigieren können. Es wird Ihre Seite sein, die uns im Dezember 2011 erklären und Misstrauen gegenüber den Gemeinden säen und sagen wird, die Gemeinden werden das auch nicht wirklich korrigieren. Also können wir auch nicht um den entsprechenden Betrag hinaufgehen. Gegenüber diesem Gremium habe ich Misstrauen, nicht gegenüber den Land- oder anderen Gemeinden.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich habe mich im Rahmen des Eintretens schon zu diesem Antrag geäussert und kann Ihnen mitteilen, dass die Regierung hinter der Formulierung von Paragraf 25, wie er in der a-Vorlage steht, nach wie vor steht und eine Änderung nicht will. Diese Veränderung hat nichts mit dem KVG zu tun, das ist eine kantonalinterne Verschiebung von Lasten – Lastenverschiebung als Verbesserung im Finanzierungsfluss. Wenn diese nun zu einer Mehrausgabe für den Kanton führt, haben wir stets und von Anfang an klar gemacht, dass wir das mit einer Steuererhöhung finanzieren wollen. Im Gegenzug erwarten wir von den Gemeinden, dass die entsprechenden Senkungen dort auch eintreten, dass es eben ein Nullsummenspiel für den Steuerzahler als Staats- und Gemeindesteuerzahler ist.

Im Rahmen der Vernehmlassung wurde die ursprüngliche Bestimmung kritisiert. In diesem Sinn haben Vernehmlassungen durchaus ihren Sinn. Es ist anders, als es heute von Ihnen dargelegt wurde, dass man Vernehmlassungen vergebens macht. Wir haben eine mehrheitsfähige Formulierung gesucht und diese mit dem Paragrafen 25 auch gefunden. Ich versichere Ihnen aber, dass die Angaben an die Gemeinden tatsächlich transparent erfolgen und nicht nur den Gemeindekanzleien mitgeteilt werden. Wir haben das so ausgeführt, dass auch in der Weisung steht: «Um das Potenzial einer möglichen Steuersenkung in den Gemeinden transparent zu machen, errechnet der Kanton die den Gemeinden entstehenden Entlastungen und teilt ihnen diese mit.» Wir werden selbstverständlich darauf bedacht sein, dass auch die Öffentlichkeit diese Zahlen erhält, denn ich gehe davon aus, dass dann der Druck im Rahmen der Gemeindeversammlungen oder der Gemeindeparlamente entsprechend entstehen muss. Wir werden durchaus den Saldo mitteilen, was aus der Entlastung seitens der Spitalfinanzierung resultiert und die Mehrbelastung durch die Pflegefinanzierung ebenfalls mitberücksichtigen.

Es stimmt mich allerdings etwas nachdenklich, dass mehr systemische Verbesserungen offensichtlich in diesem Kanton nicht leicht möglich sind, dass sie gefährdet sind, weil sie von Ihnen quasi missbraucht zu werden scheinen für Sparübungen. Es ist bedauerlich, wenn diese Verbesserung in der Finanzierung des Gesundheitswesens letztlich mit einem direkten Abbau an Investitionen im Gesundheitswesen verbunden sein muss. Das hat der Sprecher der SVP ebenfalls so ausgedrückt. Das haben Sie bereits dargelegt. Sie werden aufzeigen, in

welchen Positionen der Gesundheitsdirektion und des Gesundheitsbudgets diese Mehrausgaben kompensiert werden müssen. Ich bedauere, wenn das die Folge einer systemischen Verbesserung bei dieser komplizierten Finanzierung ist.

Deshalb weise ich heute darauf hin, dass im Herbst die Zahlen in den Gemeinden vorliegen werden und dass der entsprechende Druck auf die Gemeindesteuerfüsse durchaus angezeigt ist.

Abstimmung

Der Antrag der SP-Fraktion wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 111: 38 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 25 und 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 27, Frühere Investitionsleistungen des Kantons, a. Grundsatz

Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer, Angelo Barrile in Vertretung von Silvia Seiz, Ornella Ferro, Emy Lalli und Erika Ziltener Kein § 27.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Die Paragrafen 27 bis 29 behandeln die Frage, wie mit den bestehenden Belastungen der Spitäler umzugehen ist.

Es geht einerseits um die Frage der Darlehen, welche den Spitälern vonseiten des Kantons und der Gemeinden gewährt wurden und die noch in der Bilanz stehen, die also noch nicht vollständig abgeschrieben wurden. Andererseits geht es auch noch um die sogenannt ruhenden Guthaben.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass der Weg, welchen die Regierung vorschlägt, der einzig Mögliche ist. Wir haben es mit einer sehr unterschiedlichen Situation zu tun in den einzelnen Spitälern. In der sehr emotionalen Debatte über das Spital Limmattal ist

das schon einmal angeklungen. Wir haben Spitäler, die in den letzten Jahren mit erheblichen Investitionsbeiträgen des Kantons ihre wesentlichen Investitionsaufgaben haben lösen können. Sie kennen die Beispiele wie Kantonsspital Winterthur, aber auch das Triemli, dessen Sanierung noch im Gang ist. Hier sind ganz wesentliche Investitionen getätigt worden.

Auf der anderen Seite gibt es Spitäler, wie das genannte im Limmattal, die vor grossen Herausforderungen stehen, was ihre Investitionen anbelangt. Diesen Spitälern ist in der bisherigen Spitalfinanzierung quasi in Aussicht gestellt worden, sie könnten dann, wenn die anderen ihre Projekte abgeschlossen haben, auch investieren.

Nun ist die Frage der Investitionen wiederum sehr abhängig von der neuen Praxis auf Bundesebene. Die schon erwähnten Fallkostenpauschalen beinhalten nicht nur die effektive Bezahlung der jeweiligen Operation, des jeweiligen Eingriffs oder Spitalaufenthalts, sondern auch einen Anteil an die Investitionen. Das heisst, dass mit der neuen Rechtsordnung ab 2012 quasi jene Spitäler, die noch grosse Investitionen machen müssen, sich vor der sehr schwierigen Situation sehen, diese im Wesentlichen aus laufenden Einnahmen aus den Fallpauschalen zu finanzieren. Das wird eine erhebliche Herausforderung für diese Spitäler sein.

Aus diesem Grund ist die Mehrheit der Kommission der Überzeugung, dass es der Rechtsgleichheit geschuldet ist, wenn die bestehenden, noch nicht vollständig amortisierten Darlehen, wie sie in den Spitälern bestehen, die jetzt investiert haben, dass sie weiter bestehen sollen und auch zu verzinsen sind.

Anders verhält es sich mit den sogenannt ruhenden Guthaben, also jenen Positionen, die nur noch buchhalterisch bestehen, die aber bereits längst auf beiden Seiten amortisiert respektive abgeschrieben sind. Hier hat die Regierung vorgeschlagen, dass diese ruhenden Guthaben ebenfalls stehen bleiben müssen und dass der Kanton sie dann in Anspruch nimmt respektive eine Rückforderung stellt, wenn diese Spitäler ihre Tätigkeit einstellen oder wesentlich umwidmen.

Dieser Paragraf ist in der Vernehmlassung und auch in unseren Hearings von allen Spitälern und von den Gemeinden wesentlich kritisiert worden mit der Aussage, man könnte es sich nicht erlauben, dass solche bilanzbelastenden Positionen weitergeführt werden müssen, um dann in 30 oder 40 Jahren plötzlich mit der Frage der Rückforderung

konfrontiert zu werden. Darum hat in diesem Punkt bei den ruhenden Guthaben die Kommissionsmehrheit entschieden, den Spitälern und den Gemeinden entgegenzukommen und diesen Paragrafen, also die Forderung zurückzuzahlen, wenn die Tätigkeit eingestellt wird, fallen zu lassen.

In diesem Sinn bitte ich Sie einerseits, die Mehrheitsanträge zum Thema Darlehen zu genehmigen. Sie schaffen damit die Grundlage für einen fairen Wettbewerb zwischen den Spitälern und andererseits den Paragrafen über die ruhenden Guthaben, der dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Ornella Ferro entspricht, zu streichen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich beantrage Ihnen, den Paragrafen 27 sowie den analogen Paragrafen 29 über die Investitionen der Gemeinden zu streichen. Ich spreche hier auch gleich zu beiden Paragrafen.

Diese Paragrafen sind ein «Buebetrickli» und eine nicht zu rechtfertigende Massnahme aus dem Sanierungsprogramm San10. Worum geht es? Nach bisherigem Recht, das heisst nach Artikel 49 des KVG, war die öffentliche Hand, also Kanton und Gemeinden, für die Investitionen in die Anlagen der Spitäler zuständig. Sie leisteten Subventionen à fonds perdu. Nach dem neuen Recht werden die Investitionskosten nun im Rahmen der Fallpauschalen abgegolten. Die vorliegenden Paragrafen wollen, dass die altrechtlichen Investitionen in verzinsliche und rückzahlbare Darlehen oder Guthaben umgewandelt werden. Konkret heisst das, dass wir alte Investitionen, die wir als Steuerzahler oder Steuerzahlerin schon bezahlt haben, als Versicherte nochmals zu bezahlen haben. Werden die alten Investitionssubventionen nun in Darlehen umgewandelt, dann fliessen diese nochmals in die Investitionsrechnung ein und müssen über die Investitionsanteile der DRG bezahlt werden. Der Kanton entlastet so seine Rechnung um 100 Millionen Franken jährlich. Seitens der Gemeinden kommt nochmals der halbe Betrag dazu. Im Jahr 2012 werden wir die Hälfte davon, das heisst circa 75 Millionen Franken bei den Versicherten zu Buche schlagen. Dies entspricht dann schätzungsweise einem weiteren Prämienaufschlag von knapp 2 Prozent.

Es wird argumentiert, dass die Umwandlung der Subventionen in rückzahlbare Darlehen für gleich lange Wettbewerbsbedingungen unter den Spitälern sorgen werde. Doch dem ist nicht so. Mit dieser Massnahme werden die öffentlichen Spitäler massiv gegenüber den Privatspitälern benachteiligt. Hinter vorgehaltener Hand wird dies auch seitens des VZK kritisiert. Für den Verband ist klar, dass hier eine gravierende Wettbewerbsverzerrung bei den öffentlichen Spitälern aufgebaut wird, zumal die öffentlichen Spitäler nicht über ein Dotations- oder Eigenkapital verfügen.

Es stellt sich auch die Frage, ob die Umwandlung der altrechtlichen Investitionsbeiträge oder Subventionen in rückzahlbare Darlehen überhaupt rechtens ist, denn die Rückforderung ist weder im alten noch im neuen KVG geregelt. Es stellt sich ganz allgemein die Frage, ob hier nicht gegen den Grundsatz der Rechtmässigkeit und der Rechtssicherheit verstossen wird. Es kann nicht sein, dass plötzlich Geld zurückgefordert wird, das früher eine gesetzliche Leistung war.

Diese beiden Paragrafen sind eine reine Sparübung zulasten der Prämienzahlerinnen und -zahler und zulasten der Wettbewerbsfähigkeit unserer, das heisst der öffentlichen Spitäler.

Da Urs Lauffer auch gleich den Paragrafen zu den ruhenden Guthaben behandelt hat, werde ich auch dazu sprechen. Wenn ich mich gegen die Umwandlung in Darlehen wehre, heisst es nicht, dass wir die ruhenden Guthaben einfach verschenken möchten. Es macht durchaus Sinn, wenn der Kanton seine Hand auf die Anlagen legen kann, wenn bei einem Spital der Leistungsauftrag entfällt. Schliesslich hat der Kanton bisher diese Investitionen auch bezahlt. Mit Spital 100/0 wird bei den Trägergemeinden vieler Spitäler Bewegung in die Sache kommen. Wir wissen nicht, wie sich das SPFG hier auswirken wird. Deshalb ist es wichtig, dass die Besitzverhältnisse am abgeschriebenen Kapital in den Spitälern klar geregelt sind. Andernfalls können wir sonst lustige Sachen erleben.

Stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es wurde gleich ausgeführt, Kaspar Bütikofer, dass über die DRG ein weiteres Mal bezahlt wird, was bereits über die Investitionen bezahlt wurde. Somit wird der Prämienzahler zweimal zur Kasse gebeten. Es ist aber so, dass die Investitionen über Staatsinvestitionen getätigt wurden, also über die Staatsgelder und nicht über die Prämien. Insofern ist Ihr Gedankengang falsch, denn würden wir die Investitionen nicht in Darlehen umwandeln,

dann müssten wir über die DRG die Investitionen, die an die Spitäler getätigt worden sind, ein zweites Mal bezahlen. Hier liegt in diesem Gedankengang ein Fehler vor.

Wir weisen den Minderheitsantrag klar zurück, weil er kostentreibend wäre. Er würde zusätzlich die Gewinne der Spitäler erhöhen, weil sie in ihren DRG 15, 14, 13 Prozent Investitionsbeiträge erhalten. Sie würden diese zu den Investitionen, die sie bereits bis 2011 getätigt haben, frei zur Verfügung haben. Wir würden das Wettrüsten, wie ich es in meinem vorherigen Votum erwähnt habe in Zusammenhang mit dem Stütz- und Förderfonds, zusätzlich durch die Nichtüberführung der Investitionen in Darlehen anheizen.

Ich bitte Sie wirklich, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich gestatte mir gleich, zu allen drei Anträgen zu sprechen, die zu den Paragraf 27 bis 29 folgen. Die hängen auch sachlich zusammen.

Der Kommissionspräsident hat die Funktionsweise der DRG wunderbar ausgeführt. Darum verzichte ich darauf, sondern starte mit dem Eintreten auf das, was Lorenz Schmid gesagt hat, ohne dass eine technische Diskussion stattfindet. Mich stört im Moment die Haltung, dass ein Wettrüsten ausgelöst wird, das, wenn es nicht stattfindet, zu überdimensionierten Gewinnen in den Spitälern führt. Da wird uns die Zukunft eines Besseren belehren.

Es ist tatsächlich so, dass die vorgeschlagene Regelung bei den Spitälern ganz unterschiedliche Reaktionen auslöst. Diejenige, welche die Grossinvestitionen bereits getätigt haben, freuen sich, weil die von den Kantonen und Gemeinden geleisteten Beiträge à fonds perdu verschwunden sind. Diejenigen Spitäler, die die Investitionen noch vor sich haben, ärgern sich, weil sie über den Investitionsanteil bei den DRG die Investitionen verdienen müssen respektive rückzahlbares Fremdkapital aufnehmen müssen, um dies zu erreichen. Das heisst, ohne die im Gesetz vorgesehenen Regelungen ergäben sich Nachteile für Spitäler mit Investitionsbedarf, was gleich bedeutend wäre mit einer Wettbewerbsverzerrung.

Hier in Klammern: Wir haben die Bilanzfähigkeit der Spitäler angesprochen. Sie muss erreicht werden. Die Bilanzfähigkeit ist bei den privaten Häusern längstens so. Die haben die Investitionen auch in ihren Büchern und müssen sie abschreiben und verzinsen. Da sehe ich keine Differenz.

Was wir auch berücksichtigen müssen: Wir hüten die Finanzen des Kantons. Mit dieser Regelung entlastet sich der Kanton finanziell, denn die Investitionsbeiträge, die in der Vergangenheit geleistet worden sind, stehen in den Büchern des Kantons und müssten so, wenn sie nicht wiederbringbar wären, jährlich zulasten der kantonalen Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

Also wahren wir die Chancengleichheit bei den Spitälern, und belasten wir den Kanton nicht zusätzlich. Wir lehnen alle Minderheitsanträge ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich antworte kurz auf Lorenz Schmid. Ich bin mir nicht sicher, auf welcher Seite der Fehler im Gedankengang liegt. Bisher war es so, dass der Kanton und die Gemeinden einen a-fonds-perdu-Beitrag an die Investitionen der öffentlichen Spitäler geleistet haben. Gibt es jetzt den Systemwechsel, dann muss man jetzt den Schnitt machen. Wenn man sonst alte Investitionen ins neue System hinübernimmt, dann müssen diese Investitionen wieder abgeschrieben werden. Sie müssen ein zweites Mal finanziert werden. Es wird die Investitionsrechnung der Spitäler belasten. Dies wird wiederum Gegenstand bei den Tarifverhandlungen sein zwischen dem Spital mit den Versicherern. Das wird Gegenstand sein, wie hoch der Investitionsanteil in den DRG ausgestaltet wird. Insofern fällt all das, was zurückbezahlt werden muss, als Kosten im Gesundheitswesen nochmals neu an und wird über die DRG bezahlt werden müssen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wie es jetzt von der Mehrheit festgelegt ist, muss das, was in den Büchern ist, abgeschrieben und aufgerechnet werden. Das ist ein ganz normaler Geschäftsvorgang wie bei einem Geschäftsverkauf in der Privatindustrie und hat nichts damit zu tun, dass hier etwas doppelt bezahlt wird. Hingegen ist es mit den bereits abgeschriebenen Beiträgen, eben dem ruhenden

Vermögen so, dass dies bereits abgeschrieben wurde. Deshalb haben wir die Reklamationen der Gemeinden gehört und haben diese herausgenommen.

Unterstützen Sie die Formulierung der a-Vorlage, und lehnen Sie alle drei Minderheitsanträge ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), spricht zum zweiten Mal: Jörg Kündig, betreffend Wettrüsten: Meine Wette gilt. Sie können sie mit mir abschliessen. Ich habe es allen hier im Saal angeboten.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die Mehrheitsverhältnisse zu diesen Minderheitsanträgen sind klar. Ich kann das Ergebnis der Abstimmungen leicht abschätzen und vorwegnehmen. Dennoch will ich Ihnen im Namen und im Auftrag der gesamten Regierung dazu Folgendes mitteilen. Eine Mehrheit von Ihnen geht bei den Entscheidungen zulasten des Staatshaushalts allzu grosszügig um und verschenkt beispielsweise mit dem Fonds 50 Millionen Franken zulasten des kantonalen Steuerzahlers. Mit den ruhenden Guthaben ist es ein Geschenk mindestens in dreistelliger Millionenhöhe zulasten des Staatshaushalts.

Nach dem Staatsbeitragsgesetz und nach der vom Verwaltungsgericht im Falle der Schliessung des Regionalspitals Richterswil vorgenommenen Auslegung sind an die Spitalinvestitionen geleistete Staatsbeiträge grundsätzlich in vollem Umfang rückforderbar. Die Vorlage, wie sie Ihnen vorliegt, sieht vor, dass die bisher geleisteten Staatsbeiträge per 1. Januar 2012 im Umfang der Restbuchwerte in Darlehen umgewandelt werden. Dieser Punkt ist weitgehend unbestritten. Der Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer bezieht sich allerdings auch darauf. Dies scheint aber unbestritten zu sein.

Darüber hinaus sah die regierungsrätliche Vorlage aber auch vor, dass die Differenz zwischen bereits bezahlten Kostenanteilen und dem Restbuchwert eben als unverzinsliches, unverjährbares, ruhendes Guthaben stehen bleibt und im Falle einer Zweckentfremdung wieder zurückgefordert werden kann.

Die KSSG hat diese Regelung ersatzlos gestrichen. Damit gibt der Staat ihm zustehende Ansprüche in dreistelliger Millionenhöhe auf. Der Staat hat in der Vergangenheit die Spitalinfrastrukturen, und zwar je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Träger bis zu 100 Prozent

finanziert. Die Werte der Liegenschaften sind in dieser Zeit auf ein Vielfaches angestiegen. Es ist deshalb aus Sicht der Regierung nur sachgerecht, dass der Staat bei einer Aufgabe des Spitalzwecks auch am Liquidationserlös partizipiert und die Gelder anschliessend im öffentlichen Interesse reinvestieren kann. Verzichtet der Staat gänzlich auf diese ruhenden Guthaben, könnte dies die Spitalträger unter Umständen dazu motivieren, den Spitalbetrieb stillzulegen und die in den Liegenschaften ruhenden, hohen Geldwerte zu realisieren. Das ist durchaus naheliegend. Wäre ein solches Spital dann für die Patientenversorgung unverzichtbar, müsste es gemäss Paragraf 19 der a-Vorlage, den Sie bereits durchberaten haben, zum effektiven Wert enteignet und danach vom Staat ein zweites Mal finanziert werden.

Das kann, meine Damen und Herren auch der SVP, nicht der Sinn der Sache sein. An der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Regelung empfehle ich Ihnen festzuhalten beziehungsweise den Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer zu Paragraf 29 zu unterstützen. Das im Interesse des Staatshaushalts.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 98:51 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 28, b. Restbuchwert Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 28a, c. Ruhendes Guthaben

Ratspräsident Gerhard Fischer: Im Kommissionsantrag wurde der Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer und Ornella Ferro fälschlicherweise mit Paragraf 29 bezeichnet. Hier sollte jedoch ein neuer Paragraf eingeschoben werden. Wir nennen ihn deshalb Paragraf 28a.

14469

Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro

§ 28a. ¹Die Differenz zwischen den tatsächlich bezahlten Kostenanteilen und dem Restbuchwert nach § 28 bleibt als unverzinslicher und unverjährbarer Kostenanteil bestehen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 102: 42 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 29, Frühere Investitionsleistungen der Gemeinden

Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer, Angelo Barrile in Vertretung von Silvia Seiz, Ornella Ferro, Emy Lalli und Erika Ziltener Kein § 29.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 88:46 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

²Eine Rückforderung erfolgt nur, wenn der Leistungsauftrag ganz oder mehrheitlich entfällt.

³Die Höhe der Rückforderung richtet sich nach dem Verkehrswert der Anlage nach Abzug sämtlicher aus dem Betrieb hervorgegangener Verpflichtungen.

Anhang

a. Gemeindegesetz (GG)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b. Gesundheitsgesetz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

c. Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare Keine Bemerkungen; genehmigt.

d. Gesetz über das Universitätsspital Zürich Keine Bemerkungen; genehmigt.

e. Gesetz über das Kantonsspital Winterthur Keine Bemerkungen; genehmigt.

f. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz Keine Bemerkungen; genehmigt.

g. Pflegegesetz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Normdefizit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Variante mit Zukunfts- und Unterstützungsfonds

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 1 – 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11a, Zukunfts- und Stützungsfonds, a. Zweck

Ratspräsident Gerhard Fischer: Den Minderheitsantrag zu Absatz 2 litera a von Kaspar Bütikofer haben wir bereits in der Hauptvorlage behandelt. Aus diesem Grund ist er an dieser Stelle obsolet.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 11b, b. Äufnung

Abs. 1

Minderheitsantrag Ornella Ferro und Kaspar Bütikofer

- a. 25 % für jede Zusatzleistung beziehende Person bis zu einem Anteil solcher Personen von 30 % aller stationärer Patientinnen und Patienten, zuzüglich
- b. 30 % für jede weitere Zusatzleistung beziehende Person bis zu einem Anteil von 35 % aller stationärer Patientinnen und Patienten, zuzüglich
- c. 35 % für jede weitere Zusatzleistungen beziehende Person bis zu einem Anteil von 40 % aller stationärer Patientinnen und Patienten, zuzüglich
- d. 40 % für jede weitere Zusatzleistungen beziehende Person.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Für alle Kolleginnen und Kollegen, die meinen, wir behandeln jetzt das, was wir heute schon einmal behandelt haben, Sie haben recht, aber wir müssen das tun, weil wir beschlossen haben, Ihnen vorzuschlagen, den Zukunftsund Unterstützungsfonds als Variante zu behandeln. Das würde ermöglichen, dass man mit einem Referendum diesen Zukunfts- und Unterstützungsfonds wieder auf das Tapet bringen könnte. Weil wir das wollen, müssen wir wissen, welche Fassung dieses Fonds in der Variante steht. Darum haben wir noch den Minderheitsantrag von Or-

nella Ferro und Kaspar Bütikofer. Es ist ein besonders komplexer Minderheitsantrag, weil er sich um die Frage dreht, wie viele Abgaben der Zusatzleistungen durch die einzelnen Spitäler zu leisten seien. Der Regierungsrat hat hier vorgeschlagen, bei 25 Prozent einen Strich zu ziehen. Die grüne Kollegin und der Kollege von der AL machen Ihnen beliebt, das bis zu 40 Prozent weiterzuführen. Bei 40 Prozent ist die allgemeine Schamgrenze, wie uns gesagt worden ist. Weiter können wir nicht gehen.

Ich empfehle Ihnen trotzdem, bei dem zu bleiben, was die Regierung beantragt hat und die Variante in ihrer ursprünglichen Form zu belassen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Der Kommissionspräsident hat schon vieles gesagt. Ich möchte noch begründen, weshalb wir diese Kaskade weiterführen wollen, und zwar weil der Stufenstopp bei 25 Prozent die Listenspitäler mit vielen Zusatzversicherten bevorzugt. Das sind wieder ungleiche Spiesse gegenüber Spitälern, die weniger Zusatzversicherte haben.

Die Weiterführung der Stufenkaskade bis zum Maximum von 40 Prozent ist also eine logische Fortsetzung und behandelt alle Spitäler mit gleich langen Spiessen. Das ist die ganz einfache Begründung.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ornella Ferro wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 98:47 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 11b Abs. 2 bis 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über III. und IV. der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Keine weiteren Flüchtlinge aus Nordafrika

Dringliches Postulat Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich) und Hans Frei (SVP, Regensdorf) vom 28. Februar 2011 KR-Nr. 53/2011, RRB-Nr. 374/30. März 2011 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass keine Flüchtlinge aus Nordafrika aufgenommen und die Grenzen bestmöglich geschützt werden, damit illegale Übertritte verhindert werden.

Begründung:

Durch die Unruhen in Nordafrika haben Personen aus dieser Region bereits in grosser Zahl den Weg nach Europa angetreten. Dabei handelt es sich meist um Wirtschaftsflüchtlinge. Nicht auszuschliessen ist auch, dass in einer späteren Phase und bei einem Zusammenbruch des Ghaddafi-Regimes in Libyen Leute in die Schweiz gelangen könnten, die Blut an den Händen haben. Die jetzigen Söldner und Killer des Ghaddafi-Regimes müssen nach dessen möglichem Sturz befürchten, vom libyschen Volk gelyncht zu werden. Diese Söldner könnten versuchen, sich nach Europa durchzuschlagen.

Der Kanton Zürich ist bereits heute am Anschlag mit der Versorgung von Asylanten. Es wäre unverantwortlich, jetzt noch weitere Personen aufnehmen zu wollen. Hat jemand die Schweiz einmal erreicht, ist eine Ausweisung äusserst schwierig, da etliche Rechtsmittel zur Verfügung stehen.

Bei den Wirtschaftsflüchtlingen handelt es sich oftmals um junge Männer, die in Nordafrika zum Aufbau von demokratischen Strukturen und der Wirtschaft gebraucht würden. Eine Aufnahme ist weder im Interesse der Schweiz noch in jenem der nordafrikanischen Staaten.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 7. März 2011 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

- 1. Gemäss Art. 121 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) ist die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl Sache des Bundes. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat interessierende Bestimmungen finden sich im Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31). Gemäss Art. 2 Abs. 1 AsylG gewährt die Schweiz Flüchtlingen auf Gesuch hin Asyl. Als Flüchtlinge bezeichnet Art. 3 Abs. 1 AsylG Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Personen, die an der Grenze um Asyl nachsuchen, werden an eine Empfangsstelle des Bundes gewiesen (Art. 21 AsylG). Das Bundesamt für Migration prüft im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für die Asylgewährung erfüllt sind, und entscheidet über die allfällige Wegweisung aus der Schweiz (Art. 6a AsylG). Diese Rechtsgrundlagen gelten unabhängig davon, welches das Herkunftsland von Flüchtlingen ist. Vor diesem Hintergrund kommt eine allgemeine Nichtaufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika nicht in Betracht.
- 2. Von Tunesien ausgehend, kam es seit Anfang dieses Jahres zu Aufständen und Unruhen in verschiedenen arabischen und nordafrikanischen Staaten. Wie sich die Situation weiter entwickeln wird, ist offen. Dies gilt namentlich für Libyen, wo kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und Aufständischen im Gange sind. Die Situation in Libyen führte dazu, dass bisher über 200'000 Menschen geflüchtet sind, zur Hauptsache ausländische Arbeitskräfte. Das Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen (UNHCR) und die

internationale Organisation für Migration (IOM) leisteten von Beginn an Hilfe vor Ort und bemühten sich darum, den geflüchteten Personen die Rückkehr in ihre Heimatländer zu ermöglichen. Die Zahl von Personen – vorwiegend tunesischer Nationalität –, die mit Schiffen nach Lampedusa geflüchtet sind, hat zugenommen. Hingegen ergaben sich bisher keine besonderen Veränderungen bei den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes.

Zur Durchsetzung einer inzwischen von der UNO angeordneten Flugverbotszone über Libyen haben in der Nacht auf den 20. März 2011 alliierte Luftangriffe auf libysche Bodenziele begonnen.

3. Der Bund hat die Hilfe für die Flüchtlinge im libyschen Grenzgebiet von Anfang an mit Mitgliedern des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SHK) unterstützt und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Mit Fachleuten beteiligt er sich an den Aufgaben von Frontex (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an der Aussengrenze) im Mittelmeerraum. Am 11. März 2011 hat der Bundesrat drei dringliche Interpellationen zu den Themen «Bewältigung der Migration aus Nordafrika» (11.3023), «Migrations- und Flüchtlingsströme aus Nordafrika» (11.3024) und «Schweiz muss sich für die Flüchtlingswelle wappnen» (11.3026) beantwortet. Daraus ergibt sich zusammenfassend folgende Haltung des Bundes:

Auch der Bundesrat erachtet es angesichts der ungewissen Lage insbesondere in Libyen als äusserst schwierig, zuverlässige Prognosen über die weiteren Entwicklungen aufzustellen. Priorität misst er den Sofortmassnahmen vor Ort sowie Koordinationsmassnahmen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit bei. Er setzt sich dafür ein, dass die verschiedenen europäischen Partner, insbesondere Italien, das Dublin-Abkommen korrekt umsetzen. Aus Sicht des Bundesrates sind die Anstrengungen innerhalb des EU-Rahmens darauf zu fokussieren, dass das Dublin-System Zusatzbelastungen verkraften kann.

Der Bundesrat ist weiter der Meinung, dass die Voraussetzungen für die vorübergehende Wiedereinführung von systematischen Personen-kontrollen an den Binnengrenzen nicht gegeben seien. Er hält in diesem Zusammenhang fest, dass die Wiedereinführung der Grenzkontrolle das geltende Asylrecht nicht ausser Kraft setzen würde. Drittstaatsangehörige, die an der Grenze ein Asylgesuch stellten, müssten auch nach Wiedereinführung der Kontrollen gemäss Art. 21 AsylG an eine Empfangsstelle des Bundes verwiesen werden, da eine Rückwei-

sung von Personen an der Grenze, welche die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen, nur dann erfolgen könne, wenn es sich nicht um Asylgesuchstellende handle. Weiter weist der Bundesrat darauf hin, dass die Armee das Grenzwachtkorps bereits heute mit 60 Angehörigen der militärischen Sicherheit im Bereich der Grenzkontrollen sowie mit gewissen Leistungen der Luftwaffe unterstütze. Zurzeit sei ein erweiterter Einsatz der Armee für Kontrollen an der Grenze nicht vorgesehen, da es für diese Aufgabenerfüllung unmittelbar an der Grenze und im Grenzraum für Kontrollen im Migrationsbereich oder zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität die besonders ausgebildeten Grenzwächterinnen und Grenzwächter brauche. In einer ausserordentlichen Lage wäre aber eine Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Armee mit zusätzlichen Überwachungsmitteln aus der Luft sowie einem Support im Logistikbereich denkbar. Der Bundesrat rechnet für die nächsten Monate mit einem Anstieg der irregulären Migration nach Europa und in die Schweiz. Dabei spricht er sich dafür aus, dass die Asylsuchenden möglichst nicht auf die Kantone verteilt werden, wenn eine schnelle Rückführung in den Herkunftsstaat oder einen anderen Dublin-Staat möglich sei. Er hält schliesslich fest, dass die Hilfestellung der Armee bei der Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten im Falle einer sehr starken Zunahme von Asylgesuchen wichtig sein werde.

Mit möglichen Szenarien befasst sich der Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung», in dem auch der Kanton Zürich vertreten ist. Der Fachausschuss hat am 24. Februar 2011 eine erste Sondersitzung durchgeführt. Wie gegenüber den Medien am 17. März 2011 bekannt gegeben, ist angesichts der ungewissen dortigen Lage weiterhin keine zuverlässige Prognose möglich; es sei aber mit zusätzlichen Gesuchen zu rechnen. Als Arbeitshypothese hält der Fachausschuss eine Bandbreite von 200 bis 700 zusätzlichen Gesuchen pro Monat für plausibel. Auf diese Zahl richten sich die laufenden Arbeiten von Bund und Kantonen aus. Heute sind es gesamtschweizerisch im Durchschnitt 1300 Asylgesuche pro Monat. Weiter hält der Fachausschuss fest, dass der Bund alles daran setze, die Entscheide rasch und vor einer Verteilung der Gesuchstellenden auf die Kantone zu fällen. Dazu gehöre, dass die Kapazität der fünf Empfangs- und Verfahrenszentren erhöht und das Personal verstärkt werde und dass bei Bedarf Armee und Zivilschutz Plätze in ihren Unterkünften und Anlagen zur Verfügung stellten.

Der Regierungsrat verfolgt laufend die Lage und bringt seine Haltung auf operativer und politischer Ebene gegenüber dem Bund ein. Wie schon erwähnt, ist der Kanton Zürich im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» vertreten. Sodann hat am 10. März 2011 eine Besprechung zwischen dem Sicherheitsdirektor und dem Direktor des Bundesamtes für Migration stattgefunden. Das Thema wird auch in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren behandelt, in denen der Kanton Zürich vertreten ist. Auf Stufe Direktion hat der Sicherheitsdirektor einen Sonderstab eingesetzt, der die Lage laufend analysiert und den Regierungsrat orientiert.

4. Der Regierungsrat teilt die derzeitige Beurteilung des Bundesrates, wie dieser sie in der Beantwortung der erwähnten dringlichen Interpellationen ausgedrückt hat. Zusammenfassend bedeutet dies Folgendes:

Die gegenwärtige Lage darf nicht dazu führen, dass die humanitäre Tradition der Schweiz und das Asylrecht infrage gestellt werden. Umgekehrt gilt es zu verhindern, dass Personen in die Schweiz kommen, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, um als Flüchtlinge anerkannt zu werden. Entsprechende Massnahmen müssen in Libyen und seinen Nachbarländern sowie in Italien beginnen und nicht erst an der Schweizer Grenze. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüssen, wenn der Bund die Hilfe in Libyen und den Nachbarländern verstärkt und die Heimkehr von Flüchtlingen in ihre Heimatländer fördert, soweit dies möglich und zumutbar ist. Auch ist es entscheidend, dass das Dublin-Abkommen seine Bewährungsprobe besteht und dass der Bund die Frontex unterstützt.

Im Hinblick auf eine mögliche Zunahme der Asylgesuchszahlen ist es wichtig, dass vorab der Bund seine Kapazitäten in den Empfangs- und Verfahrenszentren erhöht. Der Regierungsrat unterstützt mit Nachdruck die Absicht des Bundes, dass Personen, die rasch in den Herkunftsstaat oder einen anderen Dublin-Staat zurückgeführt werden können, nicht auf die Kantone verteilt werden. Er erwartet, dass der Bund die entsprechenden Verfahren rasch durchführt und eigene Strukturen für die Unterbringung solcher Personen zur Verfügung stellt. Hierfür müssen insbesondere alle Möglichkeiten in Armeeunterkünften ausgeschöpft werden.

Seine eigenen Aufgaben bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden will der Kanton Zürich auch bei einem Ansteigen der Gesuchszahlen mit dem bewährten Zweiphasensystem bewältigen. Um Asylsuchende weiterhin nicht sofort den Gemeinden zuweisen zu müssen, ist der Kanton darauf angewiesen, über genügend Plätze in den kantonalen Durchgangszentren zu verfügen, worauf er letztmals in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 331/2010 betreffend Asyldurchgangszentren und Nothilfe-Unterkünfte im Kanton Zürich hingewiesen hat.

Angesichts der von Bund und Kantonen bereits getroffenen Massnahmen und der grundsätzlich übereinstimmenden Lagebeurteilung von Bundesrat und Regierungsrat beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 53/2011 nicht zu überweisen.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Keine weiteren Flüchtlinge aus Nordafrika ist keine absurde oder menschenverachtende Forderung. Es geht darum, vom Bund zu verlangen, dass die mit der europäischen Union abgeschlossenen Verträge von Schengen und Dublin durchgesetzt werden. Die Schweiz bezahlt der EU unter anderem einen Solidaritätsbeitrag von 1'257'000'000 Franken. Sie wurde dazu von der EU eingeladen, um die Vorteile auszugleichen, die unser Land aufgrund der bilateralen Verträge und der stetigen Erweiterung der EU geniesse. Soweit so schlecht, aber wenigstens sollten wir darauf pochen, dass die durch die Schweiz mit der EU abgeschlossenen und teuer bezahlten Verträge von beiden Seiten gleichermassen eingehalten werden. Laut dem Vertrag von Dublin muss ein Asylbewerber, denn nur solche entsprechen einem Flüchtling nach Genfer Konvention, im Land seiner erstmaligen Einreise auf das Territorium der EU beziehungsweise eines Dublin-Mitgliedslands einen Asylantrag stellen. Es dürfte ganz einfach aus geografischen Gründen kaum der Fall sein, dass dies das EU-Binnenland Schweiz ist. Mit Ausnahme des Luftwegs über die Flughäfen ist eine direkte Einwanderung in unser Land von ausserhalb des EU-Raums nicht möglich und die von ausserhalb des Schengenraums kommenden Flugzeuge dürfen wir am Zoll noch selbst kontrollieren.

Was in Italien abgeht, einem Land, das zunehmend einer Bananenrepublik gleicht, können wir den Zeitungen entnehmen. Über das grosszügige Verteilen von Touristenvisa an Flüchtlinge, auch an Wirtschaftsflüchtlinge, die eigentlich durch Italien zurückgeschafft werden müssten, sollen genau diejenigen Abkommen ausgehebelt werden, um die es hier geht. Nur kümmert sich Italien bereits seit einiger Zeit kaum mehr um die Einhaltung dieser Verträge. Während dieses Land im vergangenen Jahr nur etwas mehr als 6000 Asylanträge behandelt hat, waren es in Deutschland über 43'000. Heute werden deshalb nicht zuletzt in Deutschland die Stimmen immer lauter – wir haben in der Zeitung gelesen offenbar auch in Frankreich –, die einen Ausstieg aus dem Abkommen von Dublin und insbesondere demjenigen von Schengen verlangen.

Das Abkommen von Schengen, das uns systematische Personenkontrollen an der Grenze verbietet, führt bei der vorliegenden Missachtung des Dublin-Abkommens dazu, dass sowohl die legalen wie auch die illegalen Einwanderer von Italien her in Richtung Norden ziehen und unter anderem unsere Grenze unkontrolliert passieren. Die Asylunterkünfte in der Schweiz sind bereits heute voll, nicht weil wir in letzter Zeit besonders viele Flüchtlinge aufzunehmen hatten, sondern weil unsere Verfahren aussergewöhnlich lange dauern.

Wenn wir nun, das zeichnet sich gegenwärtig ab, einen gröberen Zuwanderungsstrom aus Nordafrika erwarten müssen, dann droht ein Zusammenbrechen unserer Strukturen im Migrationsbereich. Deshalb muss der Regierungsrat in Bern intervenieren. Das Postulat wurde verfasst, nachdem Bundesrätin Simonetta Sommaruga in Brüssel die Bereitschaft der Schweiz erklärt hat, Kontingente von Migranten aus Nordafrika aufzunehmen und diese auf die Kantone zu verteilen. So einfach kann es sich die SP-Bundesrätin nicht machen! Wenn der Bund Leute aufnimmt, muss er diese auch selbst versorgen. Das Problem an die Kantone weiterzureichen, geht nicht. Daneben sollte Bundesrätin Simonetta Sommaruga wesentlich mehr Energie darauf verwenden, die Einhaltung von Dublin und Schengen zu erreichen, und wenn das scheitert, wenigstens dafür zu sorgen, dass wir unsere Grenzen schliessen können.

Daneben, das ist meine persönliche Ansicht, wäre es wesentlich gescheiter, den Leuten in ihren Heimatländern zu helfen, vernünftige Strukturen aufzubauen. Das erfordert Mittel, aber auch Einsatz von Spezialisten und wäre klüger, als die Leute in Europa aufzunehmen, wo sie auch kein Auskommen finden.

Insofern finde ich es nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat das Postulat nicht entgegennehmen will. Er erhielte damit zusätzlichen Rückhalt, um die Position des Kantons Zürich in Bern zu vertreten. In diesem Sinn hält die SVP an der Überweisung des Postulats fest.

Martin Naef (SP, Zürich): Lieber Rolf André Siegenthaler, ich habe gar nichts gegen die Durchsetzung von Schengen und Dublin. Nur steht das nicht in Ihrem Postulatstext. Dort steht nämlich ganz klar, dass Sie möchten, dass keine Flüchtlinge aus Nordafrika aufgenommen werden. Da muss ich Ihnen sagen, ich habe das verbotenerweise bei der Dringlichkeit schon gesagt, das Recht ist nicht dazu da, dass es nicht in Anspruch genommen wird in einem Moment, da ein Potentat seine eigene Bevölkerung mit Streubomben bewirft. Das ist eine Situation, in der es genau darum geht, Menschen auch in unserem Land Schutz zu gewähren. Sie wollen hier faktisch eine Teilausserkraftsetzung des Asylgesetzes. Das können Sie nicht kantonal postulieren. Es ist aber eigentlich schlimmer. Beim Asylrecht handelt es sich um ein individuelles Recht für Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind. Es geht also nicht um Arbeitsmigration beispielsweise aus Tunesien, es geht um Kriegsflüchtende. Sie wollen die Schutzmöglichkeit für eine bestimmte Volksgruppe, nämlich Nordafrikanerinnen und Nordafrikaner nicht anwenden. Das, liebe SVP, weckt nun doch Erinnerungen an dunkle Zeiten auch in der Geschichte unseres Landes.

Ich kann nachvollziehen, wenn man von bürgerlicher Seite diese Dringlichkeit unterstützt hat, weil man mehr Informationen seitens des Bundes und des Kantons wollte. Diese Informationen haben wir in der Stellungnahme der Regierung nun erhalten, obwohl ich nicht glaube, dass das dringliche Postulat einen erheblichen Beitrag zur Schaffung von Problembewusstsein geleistet hat, sondern die Stellen sind an der Arbeit, mit dieser Situation umzugehen. Ich appelliere an die Restvernunft auf bürgerlicher Seite, wenigstens jetzt die Überweisung abzulehnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausführlich dargelegt, dass der Bund gefordert ist und bereits Massnahmen ergriffen hat. Der Bund ist nicht unvorbereitet.

Es finden bereits Sitzungen zwischen Bund und Kantonen statt. Die Kapazität der fünf Empfangs- und Verfahrenszentren ist bereits vorsorglich erhöht worden. Eine Überweisung des dringlichen Postulats setzt kein neues Zeichen und bringt keine neuen Erkenntnisse. Der Bund kennt die Meinung des Kantons Zürich bereits eingehend. Der Sicherheitsdirektor hat diesbezüglich auf Stufe Direktion bereits einen Sonderstab eingesetzt, der die Lage laufend analysiert.

Die CVP fordert aber eine konsequentere Haltung und Durchsetzung des geltenden Rechts durch den Bund vor Ort in Nordafrika, in Lampedusa und an der schweizerischen Grenze. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüssen, wenn der Bund die humanitäre Hilfe in Libyen und den Nachbarländern verstärkt und die Heimkehr von Flüchtlingen in ihre Heimatländer fördert.

Die CVP vermisst aber eine aktive Politik zum Aufbau der Demokratie und Marktwirtschaft in den betroffenen Ländern. Die Schweiz hat diesbezüglich viel zu bieten. Die Schweiz sollte hier den Lead übernehmen und sich nicht verstecken. Der Bund und seine Aussen- und Wirtschaftspolitik sind gefordert. Hierbei macht aber der Bund zum Teil keine gute Figur. Insbesondere unser südliches Nachbarland muss endlich in die Pflicht genommen werden. Wir lassen uns von Italien nicht erpressen. Gemäss Dubliner Abkommen ist derjenige Staat für die Behandlung eines Asylgesuchs zuständig, in dem das erste Gesuch eingereicht wurde. Dieses Abkommen gilt auch für Italien. Italien sollte endlich seinen Pflichten nachkommen. Silvio Berlusconi, die Schweiz und der Kanton Zürich sind für eine Bunga-Bunga-Party nicht zu haben!

Die CVP wird das dringliche Postulat nicht überweisen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Gewährung von Asyl ist Sache des Bundes. Aufgrund der Parteizugehörigkeit der Postulanten müsste man doch annehmen, dass sich diese Gruppierung in Bern genügend Gehör verschaffen könnte. Alle verantwortlichen Stellen beobachten die Lage laufend, um frühzeitig die wichtigen Massnahmen treffen zu können. Auch die Unterstützung des GWK (Grenzwachtkorps) durch die Armee wird, sofern eine ausserordentliche Lage eintreten sollte, in Erwägung gezogen. In diesem Fall könnte die Armee noch weiterreichende Hilfestellung bieten. Zur laufenden Analyse hat auch die Si-

cherheitsdirektion einen Sonderstab eingerichtet. Der Regierungsrat bringt also seine Haltung beim Bund ein, wie es die Postulanten verlangen.

Es ist wichtig und richtig, dass der Regierungsrat die Absicht des Bundes unterstützt, die Personen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt werden, rasch in die Herkunftsstaaten oder einen anderen Dublinstaat zurückzuführen und erst gar nicht in die Durchgangszentren der Kantone zu verteilen. Wir haben in Bauma ein Durchgangszentrum mit weit über 100 Asylsuchenden, die, wie Sie kürzlich den Medien entnehmen konnten, durch ihr Verhalten zu massiven Klagen der Bevölkerung Anlass geben. Hier habe ich ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Postulanten, dass die Kapazität der Durchgangszentren im Kanton beschränkt ist und auch das Wohlwollen der Bevölkerung nicht allzu sehr strapaziert werden darf. Den Regierungsrat bitte ich, darauf hinzuwirken, dass die privaten Betreiber der Durchgangszentren die berechtigten Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner ernst nehmen und mit wirksamen Massnahmen die Probleme beseitigen. Langfristig können wir die humanitäre Tradition der Schweiz nur aufrechterhalten, wenn Missbrauch im Asylwesen möglichst ausgeschlossen bleibt.

Die EVP-Fraktion wird das dringliche Postulat nicht überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Es geht nicht um das Gesundheitswesen, trotzdem darf ich mich dazu äussern.

Der Flüchtlingsdruck aus Nordafrika und die Bereitschaft des Kantons Zürich, diesem Druck zu begegnen beziehungsweise die Durchsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin haben die FDP veranlasst, eine entsprechende Anfrage einzureichen. Das gleichzeitig eingereichte dringliche Postulat wurde nicht inhaltlich, aber bezüglich Dringlichkeit mitgetragen, weil wir genau das erwarteten, was jetzt geschehen ist. Die Antwort auf das Postulat ist schneller.

Die regierungsrätliche Antwort ist sehr umfassend und zeigt auf, dass der Kanton in engem Kontakt mit dem Bund laufend Lagebeurteilungen vornimmt, unter anderem über den Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung, aber auch über die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren. Es wird auch klar, dass der Bund anstrebt, die Asylsu-

chenden zentral unterzubringen, wenn die Aussicht besteht, dass sie schnell in den Heimatstaat oder in einen Dublin-Staat zurückzuführen sind.

Auch die FDP macht sich Sorgen, was Wirtschaftsflüchtlinge anbelangt und verlangt, die geltenden Rechte auf nationaler Ebene konsequent durchzusetzen. Eine allgemeine generelle Nichtaufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika, wie sie das Postulat verlangt, würde aber nicht nur den humanitären Traditionen der Schweiz, sondern auch geltendem Recht widersprechen. Das Thema müsste also auf nationaler Ebene in Angriff genommen werden. Für die FDP sind die Fragen, die in der Anfrage gestellt wurden, durch die jetzige Antwort bereits beantwortet.

Auf die definitive Überweisung des Postulats wird die FDP verzichten.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Ich habe es schon bei der Behandlung der Dringlichkeit gesagt, und ich wiederhole es nochmals. Das Postulat ist billige Panikmache. Erstens ist bisher kein erhöhter Ansturm von Flüchtlingen auf die Schweiz zu verzeichnen. Zweitens zeigt die Regierung in ihrer Antwort auf, wie der Bund auf die Situation in den nordafrikanischen Revolutionsländern Hilfe vor Ort leistet. Drittens hat der Bund einen Fachausschuss eingesetzt – der Kanton Zürich ist darin auch vertreten –, der die Aufgabe hat, ein Szenario zu entwickeln, um eine erhöhte Anzahl von Flüchtlingen aufzunehmen.

Problematisch ist ein anderes Thema. Mit der Jasminrevolution erheben sich die Bevölkerungen Nordafrikas gegen ihre Machthaber, Ausnützer, Tyrannen und kämpfen für Freiheit und Demokratie. Sie riskieren dabei ihr Leben. Die älteste Demokratie der Welt, so nennt sich die Schweiz, würde mit der Überweisung des Postulats der SVP ein schlechtes Vorbild sein. Das Asylgesetz gilt nach wie vor. Es geht aber nicht um Abschottung, sondern um Solidarität vor Ort in Nordafrika und hier in der Schweiz im Kanton Zürich. Die Schweiz hat sich immer wieder in der humanitären Hilfe hervorgetan und grosse Flüchtlingsgruppen aufgenommen. Das soll sie weiterhin tun.

In Deutschland wird darüber diskutiert, Fachleuten aus Berufen, in denen Personalmangel besteht, aus nordafrikanischen Ländern eine befristete Arbeitsbewilligung zu geben. Mit ihren Ersparnissen und Erfahrungen könnten diese Menschen in ihrer Heimat den Aufbau vorantreiben. Das ist eine Form von Hilfe und für beide Seiten von Vorteil.

Legen Sie die Scheuklappen ab. Seien Sie weitsichtig. Lassen Sie den Duft des Jasmins einfliessen. Lassen Sie sich inspirieren. Werden Sie kreativ, und lehnen Sie vor allem das Postulat ab.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir haben bereits vor vier Wochen darauf hingewiesen, dass ein Postulat, das ein gänzliches Verbot der Aufnahme von Asylsuchenden aus Nordafrika fordert, mit unserer humanitären Tradition nicht vereinbar ist. Dennoch haben wir die Dringlichkeit des Postulats unterstützt, um nun genau über diejenigen Informationen zu verfügen, die uns die Regierung mit Beschluss vom 30. März 2011 vorgelegt hat. In der Zwischenzeit ist die Antwort der Regierung bereits wieder etwas überholt. Nicht abreissende Flüchtlingsströme nach Europa und Auseinandersetzungen an der Grenze zwischen Italien und Frankreich haben dem Thema eine neue Brisanz gegeben. Französische Behörden haben vorübergehend die Grenze zu Italien für Flüchtlinge aus Nordafrika geschlossen. Während andere Länder wie Italien und Frankreich handeln, übt sich die Schweiz in politischer Correctness. Man geht davon aus, dass verschiedene europäische Partner, insbesondere Italien das Dublin-Abkommen korrekt umsetzen und fokussiert sich auf den Vollzugsauftrag, ohne wirklich politisch Position einnehmen zu wollen. Die Regierung findet schöne Worte, wenn sie sagt, die gegenwärtige Lage dürfe nicht dazu führen, dass die humanitäre Tradition der Schweiz und das Asylrecht infrage gestellt werden. Umgekehrt gelte es zu verhindern, dass Personen in die Schweiz kommen, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, um als Flüchtlinge anerkannt zu werden. Der erste Teil dieser Aussage ist Gegenstand der bereits bestehenden Asylgesetzgebung, die auf jeden Fall zu beachten ist. Der zweite Teil ist jedoch Gegenstand der Politik. Es darf nicht sein, dass Flüchtlinge wie an der Grenze zwischen Italien und Frankreich zugsweise in die Schweiz einreisen. Hier sind die nötigen Grenzkontrollen einzuführen.

Die EDU stellt sich nach wie vor gegen die gruppenweise Aufnahme von Asylsuchenden, weil dies auch im Rahmen des Dublin-Abkommens nicht Aufgabe der Schweiz sein kann, denn nur in einzelnen Fällen von ausgewiesenen Opfern und nicht Tätern können Asylverfahren angezeigt sein. Bei den aktuellen Flüchtlingsströmen aus Nordafrika müssen wir jedoch davon ausgehen, dass es sich nicht um Opfer, sondern weitgehend um Täter handelt oder auch um Wirtschaftsflüchtlinge, für die keine eigentlichen Asylgründe vorliegen.

Daher empfehlen wir den involvierten Verantwortungsträgern nicht nur die Vollzugsaufgaben, sondern auch die politischen Möglichkeiten auszuschöpfen. In diesem Sinn werden wir das dringliche Postulat der SVP als politisches Zeichen unterstützen.

Rolf Stucker (SVP, Zürich): Lassen Sie mich als Praktiker sprechen. Seit diese Antwort verfasst worden ist, hat sich die Situation im Kriminalbereich in der Stadt Zürich enorm verschlechtert. Wir haben enorm viele Opfer von Gewalt. Täter sind Leute, die als sogenannte Flüchtlinge – für mich Schein-Flüchtlinge, Kriminelle – von Nordafrika nach Zürich kommen. Das ist Fact. Das ist die Wahrheit. Verschliessen Sie sich nicht davor. Tragen Sie die Scheuklappen weiter, generieren Sie weitere Opfer.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Bei der Antwort auf das dringliche Postulat haben wir klar auf den rechtlichen Rahmen hingewiesen, in dem wir stehen, auch an die humanitäre Tradition der Schweiz erinnert, nämlich dann, wenn es um Kriegsflüchtlinge geht. Ich weise aber auch klar darauf hin, dass wir unser Land und unseren Kanton vor kriminellen Machenschaften der Menschen schützen müssen, die aus wirtschaftlichen Gründen in die Schweiz strömen beziehungsweise in den Kanton kommen. Da sind unsere Polizeien dran.

Der Kanton Zürich macht in hohem Mass seine Hausaufgaben. Am 25. Februar 2011, als ich und viele von uns noch in den Ferien waren, habe ich meinen Kernstab aus den Ferien einberufen, eine Lagebeurteilung gemacht und dann die Situation frühzeitig im vollen Ausmass erkannt und einen Sonderstab einberufen. Wir nehmen regelmässig Lagebeurteilungen vor. Ich habe bei der Kantonspolizei ein Lagezentrum eingerichtet, weil es tatsächlich eine fortlaufende Bewegung ist, die man immer genau beachten muss. Wir sind auch samstags und sonntags miteinander verbunden. Wir sind mit hoher Wachsamkeit in dieser Situation.

Die Lagebeurteilung und das frühzeitige Erfassen der ganzen Problematik war besonders wichtig, weil wir 26 Kantone haben und viele Kantonsregierungen und einen Bundesrat. Durch das frühzeitige Ein-

berufen dieses Sonderstabs konnte ich die Vorstellung der Zürcher Regierung in Bern bei verschiedenen Leuten und im Bundesamt klar machen. Der Chef des Bundesamtes für Migration hat uns auch besucht. Er wusste genau, dass Zürich in dieser Hinsicht ein besonderer Kanton ist.

Der Regierungsrat hat unsere Ziele formuliert: Hilfe vor Ort, das heisst in Nordafrika selbst. Der Bundesrat hat auch entsprechend Geld gesprochen. Zweitens hat der Bund, das haben wir auch initiiert und mitunterstützt, die Unterstützung von Italien durch Fachspezialisten lanciert. Wir machen auch deutlich, dass wir Italien an seine Verpflichtungen erinnern. Es geht nicht, dass Italien in besonderen Situationen mal Recht anwenden würde oder nicht. Darum legen wir unser grosses Augenmerk darauf. Wir haben frühzeitig erreicht, dass der Bund bereit war, in seinen Empfangszentren die Kapazität zu erhöhen. Das hat noch etwas gebraucht, dass sich auch die Armee bewegte und sagte, sie würde Unterkünfte zur Verfügung stellen. Der Umgang mit diesen Menschen ist besser, wenn es in grossen Zentren ist, die vom Bund und mit seinen Kosten und seinem Personal betrieben werden, und dass man dort rasche Verfahren durchführt. Die Gefahr besteht, wenn die Menschen einmal im Kanton oder gar in den Gemeinden sind, wird es viel schwieriger sein, Leute, die keinen Flüchtlingsstatus erhalten, wieder zurückzuführen. Die Umsetzung des Abkommens von Dublin aus Schweizer Sicht ist ganz enorm wichtig.

Walter Schoch, Sie haben auf Bauma hingewiesen. Die Probleme sind auch mir bekannt. Wir haben polizeilich gehandelt und werden auch weiterhin dafür besorgt sein, dass korrekte Verhältnisse da sind. Die Durchgangszentren haben genau den Zweck, die Leute, die bei uns angekommen sind, in drei Monaten bis zu einem halben Jahr an die Sitten, Gebräuche und die Rechtsordnung zu gewöhnen und sie auch darauf zu verpflichten, bevor sie dann in die Gemeinden kommen. Das ist eine Dienstleistung gegenüber den Gemeinden. Ich lege grössten Wert darauf, dass es gut geht und dass Ordnung da ist. Im Normalfall klappt das auch. Aber, die Ausnahme gibt es immer wieder. Dann sind wir sofort bereit zu handeln, sobald wir etwas hören.

Der Kanton macht in hohem Mass seine Hausaufgaben. Ich bitte Sie aus diesem Grund, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 52 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verkehrsabgabengesetz

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010 und geänderter Antrag der WAK vom 15. März 2011, 4688a

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Das geltende Verkehrsabgabengesetz stammt in seinen wesentlichen Zügen immer noch aus dem Jahr 1966. Es wird am 11. September 2011 so quasi seinen 45. Geburtstag feiern. Dass es sich bei dieser Vorlage um ein Thema handelt, das auch stark emotional belegt ist, zeigt zum einen, dass zu den wenigen zu ändernden Gesetzesparagrafen zwölf Minderheitsanträge vorliegen und zum anderen die Tatsache, dass verschiedene Revisionsvorlagen in den vergangenen Jahrzehnten entweder mehrfach an der Urne oder bereits im Kantonsrat oder gar im Regierungsrat scheiterten.

Die Tarifansätze wurden 1972 letztmals der Teuerung angepasst. Die inzwischen aufgelaufene Teuerung beträgt über 100 Prozent. Mit der jetzigen, auch innerhalb der einzelnen Fahrzeugkategorien saldoneutral ausgerichteten Vorlage sollen die Abgaben für leichte Motorwagen neu nach Hubraum und Gesamtgewicht und nicht mehr nur nach Hubraum bemessen werden. Im Weiteren ist vorgesehen, dass besonders energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge künftig von einem befristeten Steuerrabatt profitieren können. Zudem soll der Forderung nach einer verursachergerechten Besteuerung der Strassenfahrzeuge besser Rechnung getragen werden.

Die WAK hat die Vorlage in gesamthaft neun Sitzungen beraten und mit verschiedenen Organisationen und Verbänden ein gemeinsames Hearing durchgeführt. Der Kantonale Gewerbeverband (KGV) war an diesem Hearing beteiligt und lehnte die Vorlage von Anfang an ab. Neuerdings macht er dies jedoch mit einem Schachzug, auf den ich

am Schluss meiner Ausführungen noch eingehen werde. Der KGV sprach sich damals vor der Kommission insbesondere gegen die Abgabenumverteilung innerhalb der Fahrzeugkategorien aus.

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Autogewerbeverbandes, die rund 600 Garagenbetriebe vertritt, befürchtete durch die ökologische Lenkungswirkung einen Einbruch in ihr Occasionsgeschäft. ACS (Automobilclub Schweiz) und TCS (Touringclub Schweiz) hatten zwar im Rahmen des Hearings noch nicht definitiv zur Vorlage Stellung bezogen, äusserten sich aber eher kritisch, weil ihrer Ansicht nach die ökologische Lenkungswirkung zu klein sei und Benzin und Diesel ohnehin schon sehr hoch besteuert würden.

Der Leiter der Private Change Group bei Ernst Basler & Partner wies in seinen Ausführungen unter anderem darauf hin, dass auch bei den Lieferwagen ein Trend zur Übermotorisierung festzustellen sei, in der Schweiz die grössten, schwersten und leistungsstärksten Autos in ganz Europa gefahren würden und viele Käuferinnen und Käufer beim Autokauf nicht wirklich rechneten, sondern irrational handelten. Andererseits sei auch ein Wertewandel zu kleineren und effizienteren Fahrzeugen zu verzeichnen.

Die Vertreterin des Vereins Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz zeigte schliesslich die gesundheitlichen Beschwerden als Folge von Lärm und schlechter Luft auf und befürwortete die Vorlage.

In der Detailberatung war der neue Paragraf 10a einer der beiden umstrittensten Punkte, zu dem heute sechs Minderheitsanträge im Raum stehen. Der Paragraf beinhaltet ein Rabattsystem, das auf der vom Bund definierten Energieetikette beruht. Gemäss der neuen Bestimmung sollen Halterinnen und Halter von Fahrzeugen der beiden besten Kategorien ab der Erstinverkehrsetzung für das laufende und die drei folgenden Kalenderjahre von einem Steuerrabatt von 80 Prozent für die beste Kategorie A beziehungsweise von 50 Prozent für die zweitbeste Kategorie B profitieren.

Der Regierungsrat schlägt als zusätzliches Kriterium für die Rabattberechtigung vor, dass ein Auto maximal 140 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen soll; CO₂, das für die Klimaerwärmung mitverantwortlich ist. Damit soll sichergestellt werden, dass nur Verbrauchsarme in den Genuss eines Steuerrabatts gelangen.

Die Mehrheit der Kommission beantragt, diese Obergrenze bei 130 Gramm CO₂ festzusetzen, um den Anreiz zum Kauf emissionsarmer Autos weiter zu erhöhen. Die Grünen schlagen gar einen Wert von 120 Gramm CO₂ vor, währenddem nach Ansicht der GLP der Ausstossen nicht höher als 85 Prozent des durchschnittlichen CO₂-Ausstosses, der in der Schweiz neu zugelassenen leichten Motorfahrzeuge sein soll, um in den Genuss des Rabatts zu kommen. Weiter verlangen SP, GLP und Grüne zusätzlich, den Rabatt nur für Fahrzeuge zu gewähren, die beim Schadstoffausstoss den neusten geltenden Emissionscode aufweisen. Einzig die EVP übernimmt den regierungsrätlichen Grenzwert von 140 Gramm CO₂, was einem Verbrauch von sechs Liter Benzin beziehungsweise von 5,3 Liter Diesel auf 100 Kilometer entspricht. Die SVP lehnt den neuen Rabattparagrafen für Personenwagen gänzlich ab.

In einem weiteren Punkt war sich die Kommission anfänglich auch uneinig, nämlich ob Gewerbetreibende mit Lieferwagen in einer Übergangsregelung bis zur Einführung der vom Bund geplanten Energie- oder Umweltetikette ebenfalls von einem Abgabenrabatt profitieren sollen, nachdem dies die regierungsrätliche Vorlage nicht vorsah. In der Folge sprachen sich alle Fraktionen für einen Lieferwagen-Rabatt aus, um dem Gewerbe damit entgegenzukommen. Für die Konkretisierung dieses Anliegens stehen heute mehrere Varianten zur Diskussion. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit soll die Verkehrsabgabe für Lieferwagen, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erstmals in Verkehr gesetzt werden und den neusten geltenden Emissionscode aufweisen, für das Jahr der Erstinverkehrsetzung sowie für die drei folgenden Kalenderjahre um 50 Prozent ermässigt werden, sofern sie höchstens 250 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen. GLP, Grüne und SP setzen die Grenze bei 200 Gramm CO2 an. Die SP akzeptiert auch einen Grenzwert von 250 Gramm CO₂, sofern diese eine durch den Regierungsrat bestimmte tiefe Fahrleistung pro Jahr ausweisen.

Mit Ausnahme der SVP stimmt die Mehrheit der Kommission auch der beantragten Übergangsbestimmung für Personenwagen zu. Fahrzeuge, die längstens drei Jahre vor Inkrafttreten des Gesetzes erstmals in Verkehr gesetzt werden und zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Tarifreduktion im Sinne des neuen Paragrafen 10a erfüllt haben, sollen die Verkehrsabgabe für den Rest der Frist ermässigt sehen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt darüber hinaus, die Kompetenz, die Beträge jährlich der Teuerung anpassen zu können, nicht wie von der Regierung beantragt dem Kantonsrat, sondern dem Regierungsrat zu übertragen. Eine Minderheit von SVP, Grünen und GLP spricht sich hingegen für die Legislative als zuständiger Rat aus.

Schliesslich beantragen die Grünen, die Tarife für alle Fahrzeugkategorien linear um 20 Prozent zu reduzieren.

Die WAK empfiehlt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, die Anträge zu behandeln und damit der Revision des Verkehrsabgabengesetzes zuzustimmen.

Ebenfalls beantragen wir Zustimmung zu Teil B der Vorlage und die im Vorfeld der Gesetzesrevision eingereichten Vorstösse zum Thema in Übereinstimmung mit den Motionären und Postulanten als erledigt zur Kenntnis zu nehmen.

Die SVP stellt den Antrag, erst gar nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie ist der Ansicht, die Einführung eines Bonussystems für energieeffiziente Personenwagen führe bei einer gleichzeitigen saldoneutralen Umsetzung der Vorlage zu höheren Verkehrsabgaben bei den übrigen Personenwagen und komme einer neuen Umweltabgabe gleich. Zudem seien Personen mit einer tiefen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage, sich neue treibstoff- und emissionsarme Fahrzeuge zu kaufen.

Soweit meine Ausführungen zum Eintreten und zu unseren Anträgen gemäss Vorlage an den Kantonsrat vom 15. März 2011.

Nun hat jedoch der Kantonale Gewerbeverband, der von Beginn weg in die Beratung einbezogen wurde, am 31. März 2011, also nur gerade etwas mehr als zwei Wochen vor der heutigen Lesung, nicht uns, sondern in einer Medienmitteilung verlauten lassen, die Vorlage verstosse gegen das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen, dem Entlastungsgesetz. Zum einen enthalte sie keine Aussage darüber, ob sie Auswirkungen auf die Unternehmen habe und dem Entlastungsgesetz genüge. Zum anderen fehle eine Regulierungsfolgeabschätzung.

In einer von mir umgehend angeforderten Stellungnahme zu dieser Behauptung des KGV hält der Sicherheitsdirektor mit Schreiben vom 5. April 2011 fest, dass es sich bei der Änderung des Verkehrsabgabengesetzes um Tarifanpassungen handle und daher nicht von administrativen Belastungen für Unternehmungen gesprochen werden könne. Zudem sei das Entlastungsgesetz zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Vorlage durch den Regierungsrat am 14. April 2010 noch nicht in Kraft gewesen. Soweit aus der Kommissionsvorlage überhaupt eine administrative Belastung hergeleitet werden könne, führe diese zu einer finanziellen Entlastung der Unternehmen. Es sei nicht ersichtlich, inwiefern im vorliegenden Gesetzgebungsverfahren gegen das Entlastungsgesetz verstossen werde. Regierungspräsident Hans Hollenstein wird in seinen Ausführungen sicherlich noch genauer dazu Stellung nehmen.

Tatsache ist einerseits, dass der Kantonale Gewerbeverband weder anlässlich des Hearings vom 13. Juli 2010 noch während der Kommissionsberatungen einen Verstoss gegen das Entlastungsgesetz beanstandet oder entsprechende Fragen in der Kommission gestellt hat. Anderseits ist es aber auch richtig, dass diese Fragen in der Kommission nicht diskutiert wurden. Ich muss es daher heute den Fraktionen überlassen, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen und kann dazu keine Kommissionsmeinung äussern. Persönlich gehe ich allerdings davon aus, dass das Entlastungsgesetz bei der Änderung des Verkehrsabgabengesetzes aus den bereits dargelegten Gründen nicht anzuwenden ist. Mir scheint demzufolge diese Last-minute-Aktion des Kantonalen Gewerbeverbands mehr ein politischer Winkelzug als inhaltlich begründet zu sein.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage einzutreten.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich stelle Ihnen wie bereits angekündigt an dieser Stelle den Antrag,

die Vorlage 4688a an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Dem heute vorliegenden Antrag fehlt die gemäss Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen zwingend vorgesehene Aussage zu den Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Unternehmen sowie das Resultat der Regulierungsfolgeabschätzung. Das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. So, wie der Kanton von seinen Einwohnern und von den Unternehmen, die im Kanton tätig sind, erwartet, dass sie sich an neue Gesetze halten, so sollte sich auch der Kanton selber daran halten.

Das Entlastungsgesetz selber bietet in dieser Frage keinen Spielraum. Massgebend dafür, ob die vorerwähnten Punkte in einem Antrag an Kommission und Parlament aufgeführt werden müssen, ist der Zeitpunkt der Beschlussfassung – im aktuellen Fall also heute. Dass man in diesem Zusammenhang von einem Winkel- oder Schachzug des Verbands reden kann, halte ich für mehr oder weniger absurd, es ist schliesslich nicht die Aufgabe eines Verbands zu überprüfen, ob Regierung, Verwaltung und Parlament sich an geltendes Recht halten. Wir haben dies bei einer systematischen Überprüfung der kommenden Vorlagen festgestellt und auch umgehend abgemahnt.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und das Gesetz mit der erwähnten Begründung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Peter Stutz (SP, Embrach): Die Überarbeitung des in die Jahre gekommenen Verkehrsabgabegesetzes (VAG) ist in der Kommission und in der Regierung beraten worden. Es ist kein grosser Wurf, aber wenigstens rollt es in die richtige Richtung. Das Gesetz ist durch den Auftrag des Parlaments in die Überarbeitung gegangen. Der Auftrag war so formuliert, dass eine Revision stattfindet, welche ein verursachergerechtes und effizientes VAG ergibt, welches deutliche Anreize zu ökologischem Verhalten setzt, sich aber saldoneutral ausgestaltet. Dazu kam eine präzisere Forderung zu Paragraf 2. Die Abgaben sollen progressiv gestaltet werden in Bezug auf Emission, Verbrauch und Fahrleistung.

Die SP hätte sich eine deutlichere Umweltkomponente bei den Rabattsystemen, insbesondere über die Fahrleistungsabhängigkeit gewünscht. Die progressive Besteuerung von Fahrzeugen entsprechend ihrer Umweltbelastung erfüllt jedoch eine zentrale Forderung. Fahrzeuge mit kleinem Hubraum und wenig Gewicht werden künftig mit deutlich tieferen Abgaben belegt als solche mit grossem Hubraum und hohem Gewicht. Dies gilt sinngemäss auch bei Lastwagen, schweren Sattelschleppern und Gesellschaftswagen. Bei Motorrädern wird neu nebst dem Hubraum die Abgaskategorie berücksichtigt. Landwirtschaftliche Fahrzeuge erhalten weiterhin eine Sonderregelung, welche eine Höchstabgabe von 200 Franken vorsieht.

Als zusätzlicher Anreiz für den Ersatz älterer Fahrzeuge durch neue, emissionsarme Personen- und Lieferwagen sollen Halterinnen und Halter von umweltfreundlichen Neuwagen in den Genuss von gross-

zügigen Rabatten kommen. Rabattberechtigt sind leichte Motorwagen während der ersten drei Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, die pro Kilometer nicht mehr als 130 Gramm CO₂ ausstossen und deren Energieeffizienz in der besten oder zweitbesten Kategorie definiert ist. Die Rabattberechtigung betrifft Neuanschaffungen. In diesem Zusammenhang hat sich bei der SVP das soziale Gewissen gerührt. Wenn auch positiv zu vermerken ist, dass eine Regung in dieser Richtung von der rechten Ratsseite schon grundsätzlich zu würdigen ist, so ist es hier wenig angebracht. Eine Neuwagenanschaffung kann in fast allen Preissegmenten von Autos zu Rabattberechtigung führen, sofern Funktionalität und Nutzen eher die leitenden Kriterien sind als Repräsentation und/oder möglichst grösser und schneller. Übrigens gilt der Rabatt nur auf Neuzulassungen. Das progressive System hingegen bei den Tarifen in Bezug auf Gewicht und Hubraum bringt aber auch auf der Occasionsseite die Möglichkeit, kostengünstiger zu planen durch ökologische Kriterien beim Kauf.

Bei Lieferwagen unterstützt die SP eine Rabattberechtigung bei einem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Wert von 200 Gramm CO₂ pro Kilometer, möchte aber zusätzlich dem Gewerbe entgegenkommen und bei einem Ausstoss bis 250 Gramm eine fahrleistungsabhängige Rabattberechtigung in gleichem Rahmen gewähren.

Zusammenfassend ist das überarbeitete VAG aus Sicht der SP akzeptabel. Zu den einzelnen Paragrafen werden wir in der Detailberatung Stellung nehmen.

Die Rückweisung ist abzulehnen. Die Beratung des VAG im Rat ist nach der Kommissionsarbeit vorbereitet. Ich greife den Punkt auf, den der Gewerbeverband und dessen Geschäftsführer, Martin Arnold, wohl erst im Nachlauf zu den Kommissionsdebatten erkannt hat und jetzt ins Feld führt. Das kann natürlich passieren, ist aber gerade mit Blick auf die Effizienz der Geschäftsabwicklung äusserst bedauerlich. Es wäre sicher günstiger – das ist durchaus wörtlich zu verstehen –, solche Fragestellungen in die Kommissionsdeputation der eigenen Fraktion einfliessen zu lassen. Der gewählte Weg des KGV, sich in einer Pressemitteilung über die Arbeit anderer zu monieren, ist eine Sache. Ein anderer Weg wäre aber auch die konstruktive Mitarbeit dort, wo sie sinnvoll und vorgesehen ist. Ich hoffe, der KGV wird die gleiche Erkenntnis gewinnen und sich in Zukunft um eine solche Zusammenarbeit bemühen. Es geht bei der Auslegung bezüglich des Gesetzes zur administrativen Entlastung der Unternehmen sowie der da-

zugehörigen Verordnung nicht um die anzuwendenden Tarife oder gar das VAG im Grundsatz, sondern wahrscheinlich um die aus denselben Kreisen eingebrachte Erweiterung der Vorlage um die Rabattierung bei der Neuanschaffung von Lieferwagen. Schwer verständlich, wie sich derselbe Verband mit Forderungen zur Entlastung einbringt und dann diese gleich selber kritisiert. Als administrativ entlastend kann ich in Bezug auf den Rabatt bei Lieferwagen noch einen Gedanken mitgeben. Wer bei seinem neuen Lieferwagen, der die Kriterien zum Rabatt erfüllen würde, keinen administrativen Aufwand für den Nachweis des vorwiegend gewerbemässigen Einsatzes erbringen will – einzig um diesen Passus geht es hier wahrscheinlich –, muss dies auch nicht tun. Aufwand und Nutzen kann das Unternehmen selber abschätzen. Es ändert sich nichts an den Tarifen der Verkehrsabgabe, wenn auf den Rabatt für die ersten drei Jahre verzichtet wird.

Ich bin überzeugt, dass es im vorliegenden Entwurf zum VAG eine Regelung zur Entlastung des Gewerbes gibt und dies vom Gewerbe hoffnungsvollerweise nach Inkrafttreten genutzt wird – nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus ökologisch verantwortungsbewusstem Handeln. Aus meiner Sicht und aus Sicht der SP-Fraktion ist eine Rückweisung aufgrund des Entlastungsgesetzes nicht nachvollziehbar. Wir werden gegen diesen Antrag stimmen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird den Antrag Martin Arnold betreffend Deregulierungsfolgeabschätzung unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Die FDP hält den Bericht zwar im vorliegenden Fall nicht zwingend für erforderlich und weist auf die Stellungnahme von Regierungspräsident Hans Hollenstein vom 5. April 2011 hin. Entscheidend ist jedoch, dass mit der Erfüllung des SVP-Anliegens das Thema ein für alle Mal vom Tisch ist.

Zweitens: Die FDP ist überzeugt, dass der Bericht des Regierungsrates nicht das von der SVP erhoffte Ergebnis bringen wird. Das Gegenteil wird der Fall sein. Der Bericht wird der Vorlage attestieren, dass das KMU (kleine und mittlere Unternehmen) nicht neu belastet wird. Damit wird der Bericht die Vorlage unterstützen.

Fazit: Es gibt zwar formalrechtliche Gründe, die Rückweisung nicht zu unterstützen, aber mit der Rückweisung verlieren wir auch nichts. Mit diesem Bericht können wir nur gewinnen. Wir können so gestärkt in die anschliessende Debatte gehen. Dies soll der FDP recht sein.

Abgesehen von dieser Deregulierungsfolgeabschätzung wird die FDP dann aber auf das Geschäft eintreten. Die FDP hat die Vorlage mit ihrer Motion gefordert. Das Resultat kann sich aus liberaler Sicht sehen lassen. Die Vorlage kommt zum richtigen Zeitpunkt. Sie ermöglicht eine politische Neubeurteilung bei der Motorfahrzeugsteuer, die auf umweltgerechtes Verhalten setzt und dieses belohnt. Das ist liberale Politik für die Umwelt. Die Forderung ist aktueller denn je. Die Vorlage ist nämlich liberal, weil sie Anreize belohnt und damit Eigenverantwortung ermöglicht. Sie ist aber auch grün, weil sie der Umwelt mit der steuerlichen Entlastung nützt. Es ist allseits bekannt, dass mehrere Versuche, das aus dem Jahr 1966 stammende Verkehrsabgabengesetz zu revidieren, bislang gescheitert sind. Die FDP ist heute überzeugt, dass diese Vorlage nun das Potenzial hat, erstmals wieder mehrheitsfähig zu werden. Natürlich sind der FDP auch die Einwände bekannt, zum Beispiel bei der Motorfahrzeugsteuer handle es sich um eine reine Steuer für die Benutzung der Strasse. Ökologische Anliegen seien hier fehl am Platz. Wenn dem so wäre, warum zahlen dann nicht alle eine Motorfahrzeugsteuer, die die Strasse benutzen, zum Beispiel die Halter von Fahrzeugen, aber auch die Fussgängerinnen, die Velofahrenden, die Trambenützer? Wie kam es dann, dass bereits heute die Fahrzeugkriterien wie das Gewicht bei der Steuer berücksichtigt werden?

Wenn auch in Zukunft die Fahrzeuglenker eine Steuer zahlen müssen, gibt es keinen sachlichen Grund, wenn der Gesetzgeber nicht lenkend eingreift und so Anreize zugunsten der Umwelt setzt. Steuern lenken immer irgendwie. Was und wie sie es lenken, das entscheidet letztlich die Demokratie. Bewusst ist der FDP auch der Umstand, dass sie mit einer solchen Vorlage vor allem im Bereich der technischen Merkmale legiferiert und dass diese keine Aussage zulassen, wie oft dann das Fahrzeug tatsächlich genutzt wird. Aber, das war schon heute so. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Hier wird der Treibstoffpreis nach wie vor seine Lenkungswirkung entfalten können. Es ist der FDP auch bewusst, dass mit der Vorlage noch kein radikaler, visionärer Wechsel bei der Finanzierung unserer Mobilität erfolgt.

Nach wie vor sehen wir unsere Vision bei Mobility Pricing, das heisst beim verursachergerechten Bezahlen unserer Mobilität, egal wie diese Mobilität ausgeübt wird.

Trotzdem ist die Vorlage ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Diese Schritte soll der Kanton nun gehen. Dass es der Kommission gelungen ist, für die Lieferwagen eine Rabattberechtigung zu schaffen, war übrigens für die FDP ein wichtiger Schritt und hat die Akzeptanz eindeutig erhöht.

Die FDP anerkennt die klimapolitische Notwendigkeit, jetzt die richtigen Anreize zu setzen, damit diejenigen, die Gutes tun für die Umwelt, auch belohnt werden, dies auch wenn die Anreize gemessen an den Fahrzeugkosten immer noch bescheiden sind. Aber immerhin, es gibt die Anreize. In diesem Sinn werden wir die verlangte Deregulierungsfolgeabschätzung unterstützen. Wir glauben, dass dies der Vorlage hilft, dann aber werden wir geschlossen auf die Vorlage eintreten und zu den Minderheitsanträgen zu gegebener Zeit separat Stellung nehmen.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Da verabschiedet die WAK ein Verkehrsabgabengesetz, welches Anreize setzt, beim Kauf eines Neuwagens ein umweltfreundlicheres Fahrzeug zu kaufen. FDP und GLP stimmen in der Kommission für das Gesetz. Heute wollen sie es zurückweisen.

Da verabschiedet die WAK ein Verkehrsabgabengesetz, welches auch für Gewerbetreibende, welche einen umweltfreundlicheren Lieferwagen kaufen, eine Steuererleichterung vorsieht, und was machen der KGV und die SVP? Sie wollen es zurückweisen.

Wenn jemand einen Steuerrabatt möchte und dafür auf einfache Art darlegen muss, dass er die Voraussetzungen für diese teilweise Steuerbefreiung erfüllt, wird nicht administrativ belastet. Er wird steuerlich entlastet. Was wir hier haben, ist eine seltsame Allianz zwischen der SVP, die als einzige Partei das Gesetz nie wollte, und der GLP, die von einem Gesetz mit ökologischen Anreizen ebenfalls vorderhand nichts mehr wissen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GLP, passen Sie auf, manchmal ist es besser, den Spatz in der Hand zu haben, statt auf die vermeintliche Taube auf dem Dach zu hoffen.

Die Interessen der FDP sind formalistischerer Art, bloss nichts wagen, bloss nichts falsch machen und damit eine wohl länger dauernde Verzögerung des Gesetzes in Kauf nehmen.

Für den KGV geht es ums Prinzip. Aber ein bisschen politische Weitsicht hätte in diesem Fall dem Ansehen des Verbands nicht geschadet. Seien wir ehrlich, die Sicherheitsdirektion hat die entsprechenden Überlegungen im Sinne des Entlastungsgesetzes nachgeliefert. Weisen wir das Gesetz zurück, wird eine entsprechende Formulierung in die Weisung aufgenommen werden. Nicht einmal der KGV glaubt wohl tatsächlich daran, dass dieses Gesetz tatsächlich ein Fall für das Entlastungsgesetz ist, in dem Sinn, dass Gewerbetreibende möglicherweise belastet werden.

Ich frage mich, ob der SVP und der FDP bewusst ist, dass die Interessen, welche die GLP verfolgt, sich nicht mit ihren Interessen decken. Ich kann damit leben, wenn die Fraktion der «Tüpflischiesser» heute obsiegt und das Gesetz eine formalistische Schlaufe einlegen muss, auch wenn ich sagen muss, dass keiner ihrer Vertreter in der WAK einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Aber immerhin, sollte das Referendum ergriffen werden, wird es weniger Angriffspunkte gegen dieses Gesetz geben.

Eines gebe ich Ihnen noch zu bedenken. Das geltende Gesetz über die Verkehrsabgaben ist nur unwesentlich jünger als ich. Es gibt auch Tage, da fühle ich mich nicht mehr ganz so taufrisch wie früher. Ich glaube, dem Verkehrsabgabengesetz geht es manchmal ähnlich. Eine Erneuerung, die ökologische Anreize berücksichtigt, zwar moderat, aber dafür mehrheitsfähig, geht in die richtige Richtung.

Ich ersuche Sie deshalb, auch nach diesem «Buebetrickli» dafür zu sorgen, dass, wenn das Gesetz erneut in diesen Rat gelangt, ein zeitgemässes Gesetz in Kraft gesetzt werden kann. Die CVP steht hinter dieser Vorlage.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): 40 Jahre sind genug, könnte man sagen. 40 Jahre kein Verursacherprinzip, 40 Jahre kaum ökologische Aspekte im Verkehrsabgabengesetz. Heute haben wir die Gelegenheit, diesen alten Zopf abzuschneiden. Ein modernes Verkehrsabgabengesetz mit folgenden Kriterien steht zur Debatte: erstens Verursacherprinzip, zweitens ökologische Aspekte bei der Besteuerung, drit-

tens Saldoneutralität, viertens Bemessungsgrundlagen aufgrund gesicherter Daten, fünftens voll automatisiertes Vorgehen für 800'000 Fahrzeuge im Kanton Zürich.

Das Verursacherprinzip ist ein Grundsatz, der vor einem halben Jahrhundert bei der Entstehung des gültigen Verkehrsabgabengesetzes noch kaum diskutiert wurde. Heute sind wir der Meinung, dass ein Konsument die Kosten für die Folgen seines Tuns zu tragen hat. Dieses Kostenzuweisungsmodell entspricht den heutigen Auffassungen von Fairness in der Gesellschaft. Das revidierte Verkehrsabgabengesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es stimmt zwar, dass ein Konsument schon mit den Abgaben auf den Benzinpreis einen Beitrag für sein umweltschädliches Verhalten leistet. Für einen ökologischen Anreiz sind die Marktpreise für Benzin oder Diesel zu tief. Die Ertragsausfälle aufgrund des Rabattsystems können durch höhere Einnahmen aus dem steigenden Fahrzeugbestand finanziert werden. Das System ist zudem so einfach ausgestaltet, dass es für 800'000 Fahrzeuge im Kanton Zürich vollautomatisch funktioniert. Das ist nicht selbstverständlich, sondern auf die konzeptionelle Kompetenz in der Sicherheitsdirektion und die ausgefeilte Organisation im Strassenverkehrsamt zurückzuführen.

Die EVP stimmt dem Eintreten auf die Vorlage einstimmig zu. Die Rückweisung lehnt die EVP ab. Wir haben den Eindruck, da ist jemand beim «Dada-Haus» vorübergelaufen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Offensichtlich gibt es zwei Meinungen dazu, ob das Verkehrsabgabengesetz bereits eine Regulierungsfolgenabschätzung braucht oder nicht. Letztlich klären könnten dies nur die Gerichte. Schuld daran sind wir. Wir haben keine klaren Übergangsbestimmungen geschaffen. Ob der KGV sich nicht hätte besser verhalten können, ist heute in der Debatte nicht entscheidend, auch wenn wir der Meinung sind, er hätte sein Anliegen anders einbringen sollen. Da wir aber die Gerichte nicht mit dieser Frage bemühen möchten, unterstützen wir heute den Antrag Martin Arnold. Etwas ändern wird sich daran nicht, weder am Inhalt noch an den Positionen, jedoch schaffen wir Rechtssicherheit. Unser späterer Entscheid im Kantonsrat kann deswegen nicht mit einer Beschwerde angegriffen werden. Die GLP wartet seit Jahren auf ein besseres, ökologischeres Verkehrsabgabengesetz. Die wenigen Wochen, die dieser Entscheid uns kosten wird, können wir warten.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wann, wenn nicht bei dieser Vorlage sind die Folgen einer Regulation von Interesse? Dieses Gesetz ist in wesentlichen Teilen ein Papiertiger. Bei dieser Vorlage kann man aber tatsächlich sagen, diese Regulation soll etwas bewirken. Es interessiert uns, was es bewirkt. Wir werden den Antrag von Martin Arnold unterstützen.

Welches sind die Forderungen der Grünen an ein Verkehrsabgabengesetz? Die Einlagen in den Strassenfonds sind so anzupassen, dass die verfügbaren Mittel für den Unterhalt und den Bau von Kantonsstrassen nicht höher werden. Sparsame Fahrzeuge sind zu entlasten. Der Energieplanungsbericht 2010 setzt als langfristiges Ziel einen Ausstoss von 60 Gramm pro Kilometer CO₂. Deshalb ist für uns ein Rabatt oberhalb von 120 Gramm CO₂ einfach nicht besonders sinnvoll. Der technische Fortschritt ist dabei zu berücksichtigen.

Der Sargnagel in dieser Vorlage für die Grünen ist Paragraf 2 Absatz 2 mit dem Teuerungsausgleich. Das werden wir nicht akzeptieren.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion beantragt

Nichteintreten auf diese Vorlage.

Wir stehen als einzige Fraktion hinter diesem Antrag. Wir haben aber viele gute Gründe dafür.

Erstens: Dies ist eine unnötige Gesetzesrevision. Das jetzt gültige Gesetz stammt aus dem Jahr 1966. Nur das Alter des Gesetzes allein rechtfertigt keine Revision. Wenn das Gesetz gut ist, können wir es so stehen lassen. Wir können den Aufwand einer Revision vermeiden.

Zweitens: Dies ist eine unbegründete Revision. Die Regierung begründet die Notwendigkeit der Revision damit, dass das Gesetz den heutigen Anforderungen an eine möglichst verursachergerechte Abgabe mit wirksamen Anreizen zu ökologischem Verhalten nicht mehr genüge und dass mehrere Kantone die Besteuerung der Motorfahrzeuge in diese Richtung abänderten. Dazu gibt es zwei Dinge zu sagen. Wer bestimmt die zitierten heutigen Anforderungen? Wir sind der Meinung, dass dies nicht das «Siebner-Gremium» Regierungsrat sein kann und auch nicht der 180-köpfige Kantonsrat. Dass andere Kantone Revisionen ihrer Verkehrsabgabengesetze mit der genannten

Stossrichtung vornehmen, soll noch lange nicht bedeuten, dass der Kanton Zürich Gleiches tun muss. Gelebter Föderalismus heisst, dass jeder Kanton für sich die beste Lösung sucht. Gerne sehen wir in der neuen Legislatur eine Zürcher Regierung, welche diesen Grundsatz wieder beherzigt.

Drittens: Dies ist eine unwirksame Gesetzesrevision. Der Regierungsrat informiert in der Weisung darüber, dass die Lenkungswirkung der kantonalen Verkehrsabgaben gering sei. Seinem geplanten Rabattsystem für umweltschonende Autos sagt er nur eine geringe Lenkungswirkung voraus. Eine Lenkungswirkung haben wir dagegen schon heute. Darauf weist auch der Regierungsrat hin, nämlich durch den Treibstoffzoll auf jedem Liter Benzin oder Diesel. Verzichten wir darum auf eine Gesetzesrevision, die keine Wirkung entfalten wird.

Viertens: Dies ist eine gewerbefeindliche Gesetzesrevision. Obwohl in der Kommission der sogenannte Lieferwagenparagraf eingefügt worden ist, wird sich dieses Gesetz auf die Mehrheit der Gewerbetreibenden negativ auswirken, denn nur neue Lieferwagen werden mit einem Rabatt entlastet. Es können jedoch nicht alle Maler, Gärtner und Getränkehändler per Stichtag des Inkrafttretens sofort ihren ganzen Fuhrpark auswechseln.

Fünftens: Dies ist keine saldoneutrale Revision. Die Saldoneutralität der Vorlage konnte von Beginn weg angezweifelt werden, da uns nur Schätzungen über deren Auswirkungen vorgelegt werden konnten. Die Zweifel sind nun aber definitiv vom Tisch. Eine Kommissionsmehrheit hat mit dem Entscheid der Herabsetzung der Emissionsgrenze für die Rabattberechtigung auf 30 Gramm CO₂ pro Kilometer dafür gesorgt, dass die Saldoneutralität definitiv nicht zu erreichen ist. Die Autofahrer im Kanton Zürich in ihrer Gesamtheit müssen also mehr Verkehrsabgaben beim Staat abliefern, als sie dies heute tun.

Sechstens: Dies ist eine unsoziale Gesetzesrevision. Die Neuregelung benachteiligt Personen und insbesondere Familien mit tiefer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, weil diese nicht in der Lage sind, sich per Inkraftsetzung der Revision flugs neue, emissionsfreundliche Fahrzeuge anzuschaffen. Sie werden mit höheren Verkehrsabgaben belastet. Dies sollte gerade denjenigen Fraktionen hier drin gesagt sein – da muss ich auf die andere Ratsseite hinüberschauen –, die andernorts, beispielsweise bei den Einkommenssteuern oder den Kran-

kenkassenprämienverbilligungen sich als Kämpfer für den Mittelstand profilieren wollen. Wollen Sie glaubwürdig sein, dann tun Sie es auch.

Siebtens: Diese Revision ist eine Mogelpackung. Hier handelt es sich nicht um eine Revision der Motorfahrzeugsteuer, sondern um die Einführung einer neuen Umweltabgabe, denn mit dem Rabattsystem und der Lenkungswirkung wird die Verkehrsabgabe, die eine Nutzungssteuer darstellt, zu einer neuen Umweltabgabe umgebaut. Dies ist aber nicht der vorgesehene Zweck der Verkehrsabgaben. Zweck der Verkehrsabgaben ist die Äufnung von finanziellen Mitteln für den Bau und den Unterhalt der Strasseninfrastruktur durch die Strassennutzer. Kein Zweck der Verkehrsabgabe darf das Setzen von Anreizen für bestimmte Verhaltensweisen sein, denn dann haben wir es mit einer Umweltabgabe zu tun; einer Umweltabgabe, die nicht einmal das Kriterium der Verursachergerechtigkeit erfüllt. Die jährliche Abgabe, die der Fahrzeughalter zu leisten hat, berücksichtigt in keinster Weise, ob es sich dabei um Automobile oder Stehmobile handelt. Dies will heissen, die Abgabe berücksichtigt nicht, wie viel Emissionen über gefahrene Kilometer tatsächlich von einem einzelnen Fahrzeug verursacht werden. Es wird nur das Potenzial besteuert. Damit wird eine staatliche Umverteilung installiert, die als verwerflich zu bezeichnen ist.

Einen weiteren Aspekt gilt es zu bedenken. Wir Zürcherinnen und Zürcher sollen durch eine Lenkungswirkung dazu animiert werden, rascher neue emissionsärmere Fahrzeuge zu kaufen. Das stellt für uns eine wirtschaftliche Belastung dar. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Fahrzeugs beträgt circa zwölf Jahre. Die Fahrzeuge, die wir austauschen, landen über den Occasionsmarkt auch in fernen Ländern. Unsere bisherigen Fahrzeuge werden das CO₂ dann in Bosnien, der Ukraine oder in Pakistan emittieren. Die Promotoren dieser Revision verfechten darum eigentlich einen Ablasshandel. Wir zahlen etwas mehr, haben dafür etwas weniger CO₂ emittiert, das dann in anderen Ländern in die Luft gepufft wird. Unser Gewissen ist beruhigt. Aber, Fahrzeuge haben eine bestimmte Lebensdauer und werden über den Occasionshandel so oder so in wirtschaftlich schwächeren Regionen landen, auch ohne die zusätzliche finanzielle Schröpfung einer bestimmten Gruppe von Zürcher Autofahrern.

Die SVP setzt auf den Markt und die Innovation der Automobilindustrie, die jährlich effizientere Fahrzeuge produziert. Den staatlichen Eingriff einer Umverteilung durch eine neue Umweltabgabe braucht es nicht, um den Fahrzeugbestand im Kanton zu erneuern und emissionsfreundlicher zu machen.

Die SVP lehnt darum diese unnötige, unbegründete, unwirksame, gewerbefeindliche, nicht saldoneutrale und unsoziale Gesetzesrevision ab. Sollte dieser Rat dem Zürcher Volk eine solche dennoch zumuten wollen, werden wir das Referendum ergreifen. Denn, wie eingangs angetönt, soll nicht der Regierungsrat oder wir 180 Volksvertreter darüber entscheiden können, ob eine neue, unnötige Umweltabgabe eingeführt werden soll, sondern das Volk.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die heutige Vorlage zum Verkehrsabgabengesetz hat sicher einige gute Aspekte drin. Trotzdem wird die EDU als Vertreter auch der Landregionen das Nichteintreten unterstützen. Weiter werden wir den Antrag von Martin Arnold unterstützen.

Wir sind überzeugt, dass der vorliegende Gesetzesvorschlag weitgehend gewisse Ungerechtigkeiten bezüglich der Strassenverkehrsabgaben beinhaltet. Insbesondere ist er für uns ein Affront gegenüber Familien, vor allem Familien mit einem tieferen Einkommen, welche auf ein Occasionsauto angewiesen sind. Zweitens wird auch die ländliche Bevölkerung, bei welcher oftmals ein Occasionsauto für die vielen Arbeiten auf dem Land ausreichend ist, viel mehr zur Kasse gebeten. Wir wissen, dass die ganze Finanzierung der Strassenverkehrsabgaben saldoneutral gestaltet werden muss. Das ist in der Hauptvorlage enthalten. Wenn einige Fahrzeuge günstiger werden, werden andere mehr belastet. Das lehnen wir aus diesen Gründen ab.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Das geltende Verkehrsabgabengesetz stammt aus dem Jahr 1966. Letztmals wurde 1973 die Teuerung angepasst. Das sind doch einige Jahre, ja Jahrzehnte seither.

Nicht mehrheitsfähig waren in der Vergangenheit insbesondere Vorlagen, die eine Erhöhung des Gesamtertrags der Verkehrsabgaben vorsahen. Die aktuelle Revisionsvorlage des Regierungsrates ist dar-

um saldoneutral. Das haben unsere Berechnungen ergeben, und zwar nicht nur bezüglich des Gesamtertrags, sondern auch innerhalb der vier wichtigsten Fahrzeugkategorien.

Wir waren uns in der Regierung bewusst, dass eine solche Revision zwangsläufig den einen zu weit, den anderen zu wenig weit geht. Die zu beratende Vorlage orientiert sich am politisch Machbaren, hat aus den vergangenen Vorlagen gelernt und zielt auf eine politisch mehrheitsfähige Lösung. Die Revisionsvorlage orientiert sich stark am Verursacherprinzip und an ökologischen Aspekten. Ich brauche nicht mehr zu wiederholen, was Carmen Walker Späh erwähnt hat.

Neu ist auch ein Rabattsystem, das für alle Fahrzeuge zur Anwendung gelangt, die über eine Energieetikette der Kategorie A und B verfügen und einen bestimmten CO₂-Wert nicht überschreiten.

Mit dieser Kriterienkombination trägt das vorliegende Abgabesystem der erwarteten technischen Weiterentwicklung im Fahrzeugbau Rechnung. So werden für die Rabattierung immer nur die besten Kategorien der Energieeffizienz in Kombination mit dem CO₂-Ausstoss berücksichtigt.

Bei den schweren Fahrzeugen und den Motorrädern haben wir auch Regelungen geschaffen. Für die Lieferwagen schlägt die WAK eine Rabattierung nach bestimmten Kriterien vor, mit denen der Regierungsrat gut leben kann.

Zur Rückweisung: Ich weise darauf hin, dass diese neue Regelung kaum zu einer administrativen Mehrbelastung führt, wie das Entlastungsgesetz es meint. Der Kantonale Gewerbeverband ist da anderer Meinung. Das Entlastungsgesetz trat acht Monate später, als wir unser Gesetz in die Kommission brachten, am 1. Januar 2011 in Kraft. Es bezweckt, dass der administrative Aufwand der Unternehmen bei der Erfüllung von Vorschriften möglichst gering ist. Die Unternehmen würden wie alle übrigen Fahrzeughalter auch unter dem neuen Recht für ihre im Kanton Zürich eingelösten Fahrzeuge eine Jahres- oder auf Wunsch eine Halbjahresrechnung erhalten. Ein administrativer Mehraufwand entsteht damit nicht.

Die Mehrheit der WAK und der Regierungsrat beantragen ein Rabattmodell für Lieferwagen, bis auch für diese Fahrzeugart die Energieetikette verfügbar ist und das auf ausdrücklichen Wunsch des Gewerbes. Das Rabattmodell der WAK sieht vor, dass der Fahrzeughalter die überwiegend gewerbsmässige Verwendung des Lieferwagens nachweisen muss. Ganz wichtig ist zu wissen, das Strassenverkehrsamt wird nur dort einen solchen Nachweis verlangen, wo die Verwendung des Lieferwagens unklar ist. Die Einlösung eines Lieferwagens auf ein Unternehmen ist in den allermeisten Fällen Beweis genug, dass der Lieferwagen gewerblich genutzt wird. Dieser geringe administrative Aufwand ist verkraftbar, zumal die Unternehmen, die diesen Verwendungsnachweis erbringen müssen, in den Genuss eines Rabatts kommen.

In diesem Sinn ist der Regierungsrat mit der Rückweisung nicht einverstanden und macht Ihnen beliebt, das Geschäft zu beraten.

Abstimmung über Eintreten

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung über Rückweisung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Antrag Martin Arnold auf Rückweisung an den Regierungsrat zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rascher Bau von umweltschonenden Flusswirbelkraftwerken und Kleinflusskraftwerken

Motion Urs Hans (Grüne, Turbenthal)

Unternehmenssteuerreform II – ein Schadenfall für Demokr atie und Finanzhaushalt

Dringliche Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

- Illegale Bauten auf dem Uto Kulm, Üetliberg
 Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)
- Missstände im Migrationsamt
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Freigabe der Fruchtfolgeflächen für den Golfplatz BaarHau - sen-Kappel

Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)

Grenzüberschreitende Abkommen über den ausserkantonalen Schulbesuch

Anfrage Lisette Müller (EVP, Knonau)

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Zürich, den 18. April 2011

Die Protokollführerin:

Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 02. Mai 2011.